



Tagungsband 2015



**Herbsttagung des Fachausschuss Traditionspflege des
Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V.**

17.10.2015

„Feuerwehr im Katastrophenschutz“

Einleitung

Der Fachausschuss Traditionspflege des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V. lädt jährlich im Frühjahr und im Herbst zu einem Jahresthema mit den Brandenburger Feuerwehrhistorikern ein.

Diesjähriges Tagungsthema für beide Veranstaltungen war, **„Feuerwehr im Katastrophenschutz“**.

Wir haben bei den Nachforschungen Erkenntnisse über die Entwicklungen des Katastrophenschutzes in den letzten rund 200 Jahren gewonnen. Dieser Tagungsband soll die wichtigsten Erkenntnisse unserer Arbeit nutzbar machen. Leider ist es nicht gelungen, für alle Themenbereiche einen Text abzudrucken.

Die Texte und Bilder für diesen Tagungsband wurden von den Referenten zur Verfügung gestellt. Sie sind für den Inhalt verantwortlich.

Vielen Dank an alle Autoren!

Mit kameradschaftlichen Grüßen

P.Richter

Tagesordnung

17.10.2015 in Welzow

10.00 Uhr Eröffnung und Einführung durch den Leiter des
Fachausschuss und dem Leiter des Feuerwehrmuseums

ab 10.30 Uhr Vorträge W.Ehle, P.Richter, Unkenstein,

12.30 Uhr Mittag und Tauschbörse

ab 13.30 Uhr Vorträge W.Piskol, S.Geislberger, W.Kotsch, M.Gerdes

15.30 Uhr Besichtigung des Feuerwehrmuseums und Verabschiedung

Patrick Richter

Beginn des Katastrophenschutz und zivilen Luftschutzes im Ersten Weltkrieg und der Weimarer Republik

Im Jahre 2007 veranstaltete der Landesfeuerwehrverband Brandenburg e.V. eine Aktionswoche unter dem Thema „Im Katastrophenschutz die Nr.1- Ihre Feuerwehr“. Doch was ist eine Katastrophe und wie schützt man sich davor? Seit wann schützt man sich organisiert davor? Unserer Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz aus dem Jahre 2004 sagt dazu:

„Im Sinne von Absatz 1 Nr. 3 sind: Katastrophen insbesondere Naturereignisse oder durch Mensch oder Technik verursachte Ereignisse, die eine Beeinträchtigung oder unmittelbare Gefährdung von Leben oder Gesundheit einer Vielzahl von Menschen, erheblicher Sachwerte, lebensnotwendiger Unterkünfte oder der Versorgung der Bevölkerung bedeuten und dabei zugleich erhebliche Störungen oder unmittelbare Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung verursachen, durch Kräfte der Feuerwehr und des Rettungsdienstes und trotz Nachbarschaftshilfe nicht in angemessener Zeit beseitigt werden können und den Einsatz der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes unter einheitlicher Führung erfordern.“

Doch wie war dies früher? Die Gefahrenabwehr war schon immer Aufgabe des Staates. So wurden zum Beispiel Feuer-Ordnungen bzw. Feuerlöschordnungen erlassen, um Brände/Brandkatastrophen zu verhindern und zu bekämpfen. Als das System der sogenannten „Pflichtfeuerwehren“ nicht mehr funktionierte, bildeten sich die Freiwilligen Feuerwehren. Auch in anderen Bereichen bildeten sich Hilfsvereine, wie zum Beispiel die Frauenvereine oder Sanitätskolonnen des Roten Kreuzes.

Für die allgemeine Gefahrenabwehr in den Orten war dies ausreichend. Wenn man auch bemerken muss, dass es erhebliche Unterschiede in der Ausstattung der Feuerwehren gab. Während in den Großstädten schon die Motorisierung Einzug gehalten hat, war es um das Feuerlöschwesen auf dem Lande noch sehr traurig bestellt.

Mit der Entdeckung des Flugzeuges als Kriegswaffe im ersten Weltkrieg, begann dann der Aufbau des Luftschutzes. Die ersten Luftangriffe auf Freiburg i. Breisgau im Dezember 1914 veranlassten die Machthaber dazu, einen Heimatluftschutz aufzubauen. Im August 1915 erfolgte in Preußen der Aufbau der bodengebundenen Flugabwehr. Jedoch oblagen die Vorbereitungen den regionalen Militärdienststellen. Die Kommandeure hatten die Aufgabe, die Bevölkerung über das Verhalten bei



Am 17. August 1917 zerstörte eine französische Sprengbombe dieses Haus in Freiburg i. Br. Die Bombe, wahrscheinlich von einem Gewicht von 50 kg, freipierte im Hause. Die Flughöhe des Angriffsschwaders betrug angeblich 3000 m. Das Bild belegt treffend die Notwendigkeit der Einrichtung von Schutzeinrichtungen.

Luftangriffen aufzuklären und einen Flugmelde- und Warndienst einzurichten. Für die Schadensbekämpfung wurden allerdings im Auftrag der Kommune die Feuerwehren und das DRK tätig. Als dann im Okt. 1916 alle fliegenden Truppenteile unter einem Kommandierenden General der Luftstreitkräfte zusammengefasst wurden, wurde auch eine Abteilung Heimatluftschutz aufgebaut. Den Brandschutzberater beim Stab übernahm damals Major Maximilian Reichel (gleichzeitig Branddirektor der Berliner Feuerwehr)

Luftangriffe auf das Heimatgebiet 1914/18						
im Jahre	1914	1915	1916	1917	1918	zusammen
Anzahl der Angriffe	8	51	96	175	353	683 Angriffe
Anzahl der angreifenden Flugzeuge	14	133	462	1480	2319	4408 angreifende Flugzeuge
Anzahl der abgeworfenen Bomben	33	940	1817	5234	7717	15741 Bomben Gwcht. ca. 800t.
Anzahl der Verluste an Menschen: (totu verwundet)	52	426	430	373	1161	2442 Tote/Verwundete 25 Millionen M Renten
Sachschaden						25 Millionen M Sachschaden

Nach dem ersten Weltkrieg geriet der zivile Luftschutz erstmal in Vergessenheit. Die junge Deutsche Republik hatte mit den harten Auflagen des Versailler Vertrages andere Probleme.

Erst ab Mitte der 1920er Jahre begann man wieder, sich mit dem zivilen Luftschutz zu beschäftigen. Im Jahre 1923 wurde durch das Truppenamt eine erste Anleitung für den Reichsluftschutz herausgegeben. Aber erst mit der Pariser Erklärung über die Luftfahrt vom 22.06.1926, wurde dem Deutschen Reich ermöglicht, einen zivilen Luftschutz aufzubauen.

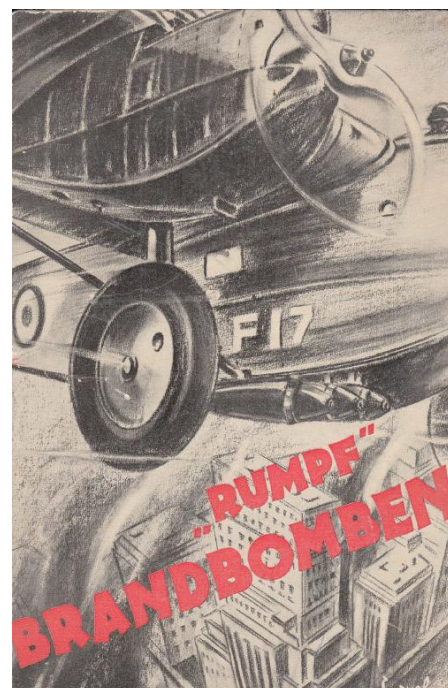
Es bildeten sich folgende Grundzüge des zivilen Luftschutzes heraus:

- Flugmelde- und Warndienst
- Selbstschutz der Bevölkerung
- Werkluftschutz
- Luftschutz in besonderen Verwaltungen
- Katastrophenschutz / Sicherheits- und Hilfsdienst

Der Flugmelde – und Warndienst wurde durch das Militär umgesetzt. Beim Selbstschutz der Bevölkerung waren vorwiegend private Vereinigungen wie der Verein Deutscher Luftschutz e.V. oder der Flakverein tätig. Alle weiteren Bereiche hat man allerdings nicht ausgebaut, weil man die Kosten scheute.

Bei einem weiteren Ausbau des zivilen Luftschutzes und des Bekämpfung der daraus entstehenden Katastrophen, war man sich aber um die Wichtigkeit der Feuerwehren im Klaren. Von einigen Seiten wurde sogar gefordert, die Feuerwehren für den Luftschutz umzuorganisieren. Im Einsatzfall sollten die Wehren dann durch Städtische Betriebe, Sanitätskräfte, Instandsetzungseinheiten und Gasschutzkräfte unterstützt werden.

Der Königsberger Branddirektor Rumpf war ein Vordenker bei den Feuerwehren, was die Einbindung in den Luftschutz anging. Er war Mitbegründer der Luftschutzarbeitsgemeinschaft Ostpreußen und trieb den Luftschutz voran. Er verfasste 1932 mit dem Buch „Brandbomben“ ein Standardwerk über die Gefahr des Luftkrieges und deren Auswirkungen. Im Jahre 1930 fand in Königsberg die erste groß angelegte Luftschutzübung statt. Die dabei gewonnen Erkenntnisse fasste Rumpf zusammen.



Werkfeuerwehr der Auer-Werke Oranienburg bei einer Luftschutzübung 1932

Nach einigem Druck von Seiten der Luftschutzvereinigungen und durch das preußische Innenministerium, veröffentlichte das Reichsinnenministerium im Oktober 1931 endlich eine verbindliche Richtlinie zur Organisation des zivilen Luftschutzes im Deutschen Reich. Weitere rechtliche Grundlagen folgten 1932. Es war vorgesehen, dass die Durchführung des Luftschutzes der Polizei der Länder übertragen wurde. Der Katastrophenschutz sollte unter Führung der Polizei mit den vorhandenen Kräften abgesichert werden. Man bezeichnete dies als Sicherheits- und Hilfsdienst (SHD).

Der SHD sollte sich wie folgt zusammensetzen:

Fachdienst	Durchführender
Sicherheitsdienst	Schutzpolizei
Feuerlöschdienst	Feuerwehr
Entgiftungsdienst	Feuerwehr, kommunale Betriebe
Instandsetzungsdienst	Technische Nothilfe
Sanitätsdienst	DRK, ASB, Gesundheitswesen
Veterinärdienst	Veterinäruntersuchungsämter
Fachtrupps	Versorgungsunternehmen, Technische Nothilfe
Havarietrupps und Havenluftschutz	Hafenbehörden, Wasserbauämter

Quelle: Hans Rumpf- Brandbomben von 1932
 Hans Joachim Jährg- Deutscher Luftschutz von 1934
 Andreas Linhardt- Feuerwehr im Luftschutz 1926-1945

Aufgaben der Feuerwehr im 2. Weltkrieg zur Bekämpfung von Katastrophen

Zur Bekämpfung von Katastrophen während des 2. Weltkrieges wurden von den Feuerwehren verschiedene Kräfteformationen herangezogen. Unter Einsätze bei und nach Katastrophen sind im Wesentlichen Einsätze nach Fliegerangriffen, wie Brandbekämpfung, Rettung von Personen und Sachwerten u. a., gemeint.

Dazu dienten

I. Selbstschutzgruppen

Zur Unterstützung des Selbstschutzes der Bevölkerung bei der Brandbekämpfung, zur Bergung gefährdeter Personen und Tiere usw. dienen Feuerwehr und Bergetrupps lt. 1. Durchführungsbestimmung zum Luftschutzgesetz vom 4.5.1937, also Einheiten. Feuerlösch- und Entgiftungsdienst, Instandsetzungsdienst und Sanitätsdienst. Sie wurden aus den *Löschzügen und Halblöschzügen der Ortsfeuerwehren* lt. Luftschutzgesetz gebildet und der örtlichen Luftschutzleitung zugeteilt.

II. Feuerlösch- und Entgiftungsbereitschaften

Weiterhin gab das Reichsluftfahrtministerium am 25.1.1940

Durchführungsbestimmungen über die Zusammenfassung des Feuerlösch- und Entgiftungsdienstes heraus. Als Feuerwehreinheiten wurden leichte und schwere Löschgruppen als Löschzüge gebildet. 3 Löschzüge und 1 Entgiftungszug ergaben zusammen mit einigen Sonder- und Hilfsfahrzeugen die „*Feuerlösch- und Entgiftungsbereitschaft*“ (später kurz FE-Bereitschaft genannt).

Neben solchen *örtlichen* Löschkräften wurden noch die Luftschutzabteilungen (mot) der Luftwaffe und die Feuerschutzpolizei-Abteilungen aufgestellt und zum Einsatz gebracht. Daneben gab es noch die Feuerwehr-Bereitschaften der Freiwilligen Feuerwehren.

III. Berufsfeuerwehren

1939 ergab innerhalb der Reichsgrenzen von 1937 insgesamt 80 Berufsfeuerwehren mit einem Personalbestand von 9423 Mann, davon 213 Feuerwehringenieuren und Leitern kleinerer Berufsfeuerwehren.

Aus diesen Kräften mußte geschöpft werden, um nicht nur den örtlichen Brandschutzdienst in besonders gefährdeten Städten zu halten, sondern nun auch Positionen einzunehmen, die neu erwachsen.

IV. Freiwillige Feuerwehren.

Die Freiwilligen Feuerwehren bildeten bis 1933 überall in Stadt und Land den Zusammenschluß von Bürgern, um Alle in Not und Gefahr geratenen freiwillige als öffentliche Aufgabe „*Brandschutz*“ zu helfen.

In Anlehnung an die bewährte Organisationsform der FE-Bereitschaften sollten ab 1942 die Freiwilligen Feuerwehren zu überörtlichen Verbänden, zu „*Feuerwehr-Bereitschaften*“ zusammengeschlossen werden. Die Freiwilligen Wehren mehrerer Orte wurden unter der Führung des Kreiswehrführers oder eines anderen geeigneten Feuerwehrführers außerhalb der Luftschutzorte 1.Ordnung zusammengestellt, um schlagkräftige Einheiten zu bilden. In ihrem Einsatzwert sollten sie den Kompanien der Feuerlösch- und Entgiftungsabteilungen (FE-A bteilung) der Luftschutz - Polizei (LS - POL) bzw. den Kompanien der Luftschutz - Abteilungen (mot) (LS - Abt. mot) entsprechen. Auf dem Papier schien damit diese Verstärkung der Löschkräfte für die

nachbarschaftliche Löschhilfe gegeben, aber in der Praxis sah es leider schlecht aus. Der vorhandene Fahrzeugpark war ein Sammelsurium alter und ältester Fahrzeuge, vielfach noch mit Vollgummibereifung. PKW's, Kräder und Troßfahrzeuge fehlten gänzlich, die vorhandenen Uniformen waren sehr unterschiedlich und teilweise sogar Privateigentum.

Die ersten schweren Luftangriffe im Jahr 1942 auf nord- und westdeutsche Städte zeigten schon sehr schnell die Grenzen sowohl des örtlichen wie auch des überörtlichen Sicherheits- und Hilfsdienstes (SHD) auf. Somit kam man nicht umhin, auch die Freiwilligen Feuerwehren der Umgebung der angegriffenen Städte in die Brandbekämpfung einzubeziehen. Die bestehenden Mängel wie schlechte Ausrüstung (vielfach in den ländlichen Gemeinden noch Handdruckspritzen) und für kriegsbedingte Einsätze fehlende Ausbildung traten dabei klar zu Tage. Auch gab es Führungsprobleme mit dem Einsatz einzelner Löschgruppen sowie bei der Zusammenarbeit bei Großschadenslagen.

Wie schwer und damit kaum lösbar die einzelnen Aufgaben bei der Brandbekämpfung nach schweren Bobenangriffen waren, beweist die wörtliche Eintragung im Dienstbuch der FF Kirchhain: *„Alle eingesetzten Löschzüge wurden hier vor besonders schwierige Aufgaben gestellt, da Brandobjekte angegriffen werden mußten, die nach Höhe und Ausmaß in unserer Heimatstadt nicht vorkommen“*.

Feuerwehr-Bereitschaften

Durch den Erlaß "Nummer 643/43 des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei (RFSSuChd DtPOL)" sowie dem Weisungserlaß "O.-Fw 1102 Nr. 5/43 vom 16. April 1943" wurden endlich einheitliche Richtlinien für die Aufstellung, Gliederung, Stärke und Einsatz der Feuerwehr - Bereitschaften mit schweren oder leichten Löschgruppenfahrzeugen zwecks *„Erhöhung der Schlagkraft der Freiwilligen Feuerwehren“* durch. Danach sollte die Bereitschaft aus Bereitschaftsstab und drei Löschzügen zu je 2 Löschgruppen mit insgesamt 62 Mann bestehen. Durch die Bildung dieser größeren taktischen Einheiten unter straffer Führung sollen schlagkräftige Verbände der Freiwilligen Feuerwehren mit truppenmäßigem Charakter entstehen, die im überörtlichen Einsatz auch den schwierigsten Aufgaben gewachsen sind. In den Jahren 1943 und 1944 sollten so in rund 1000 Stadt- und Landkreisen 872 Feuerwehr-Bereitschaften für den überörtlichen Einsatz in einer Stärke von 54 000 Mann! aufgestellt werden.

Die Bereitschaft gliedert sich:

a) in den Bereitschaftsstab, bestehend aus

1 Führer

1 Stellvertreter z.b.V.

1 Zugführer z.b.V.

1 Telefonist

1 Melder

1 PKW-Fahrer

2 Krad- oder Radfahrer

b) in 3 Züge zu je

1 Zugführer

2 Gruppenführer

16 Feuerwehrmännern (einschließlich Meldern und Maschinisten)

1 Melder zur Verfügung des Zugführers

„Die Züge sind möglichst einheitlich aus Gruppen mit vorhandenen schweren oder leichten Löschgruppenfahrzeugen zusammenzustellen“.

Zusätzlich wurden, soweit vorhanden, Drehleitern, Personen- und Lastkraftwagen, Motorräder sowie notfalls Fahrräder mitgeführt. Das Personal wurde durch

Feuerwehrleute gestellt und zur Auffüllung kamen Mitglieder der Hitlerjugend-Feuerwehr-scharen (z. B. als Melder d. V.) zum Einsatz.

In der Praxis konnte meist nicht diese Gliederung und Stärke eingehalten werden, weil schon der Fahrzeugpark gar keine taktisch gleiche Formationsbildung zuließ. Ein Beispiel bildete hier der Landkreis Lübben. Auf Grund des Vorhandensein nur eines genormten Löschgruppenfahrzeuges in der Kreisstadt Lübben und somit nur einer Löschgruppe, wurde sie daher in die Feuerwehr-Bereitschaft Luckau eingegliedert. Auch in weiteren, besonders ländlichen Kreisen, gab es ähnliche Erscheinungen.

"Mit der Führung ist entweder der Kreiswehrlführer (ab 1943 Abteilungsführer/ d. V.), sein Stellvertreter oder ein befähigter Feuerwehrführer einer größeren Gemeinde zu beauftragen. Die Zahl der aufzustellenden Bereitschaften richtet sich nach dem Grad der Motorisierung der Freiwilligen Feuerwehren. Die Bildung einer Bereitschaft ist zunächst an die Grenzen der einzelnen Landkreise gebunden. Als Norm ist die Aufstellung von ein bis zwei Bereitschaften je Landkreis anzustreben. In selbstständigen Stadtkreisen ohne Feuerschutzpolizei bilden die vorhandenen Feuerwehren je eine Bereitschaft für sich.

...Alle Feuerwehrmänner der Bereitschaften gelten bei notwendig werdenden Einsatz als zu kurzfristigem Notdienst nach Maßgabe der Bestimmungen der Notdienstverordnung vom 15. Oktober 1938, veröffentlicht im RGBl. I Seite 1441, durch die nach der Bekanntmachung vom 8.7.1939 (RGBl. I Seite 1204) zuständigen Behörden aufgerufen..."

Lt. Sammelbogen der Verfügung vom 4. Mai 1943, Aktenzeichen I P 24 / 154.43, betreffend der "Erhöhung der Schlagkraft der Freiwilligen Feuerwehren usw.", mit Ablauf der Frist zur Meldung am 20. Mai 1943 mußten die aufgestellten Feuerwehrbereitschaften durch die Landräte und die Oberbürgermeister an den Regierungspräsidenten in Potsdam und Frankfurt / Oder gemeldet werden:

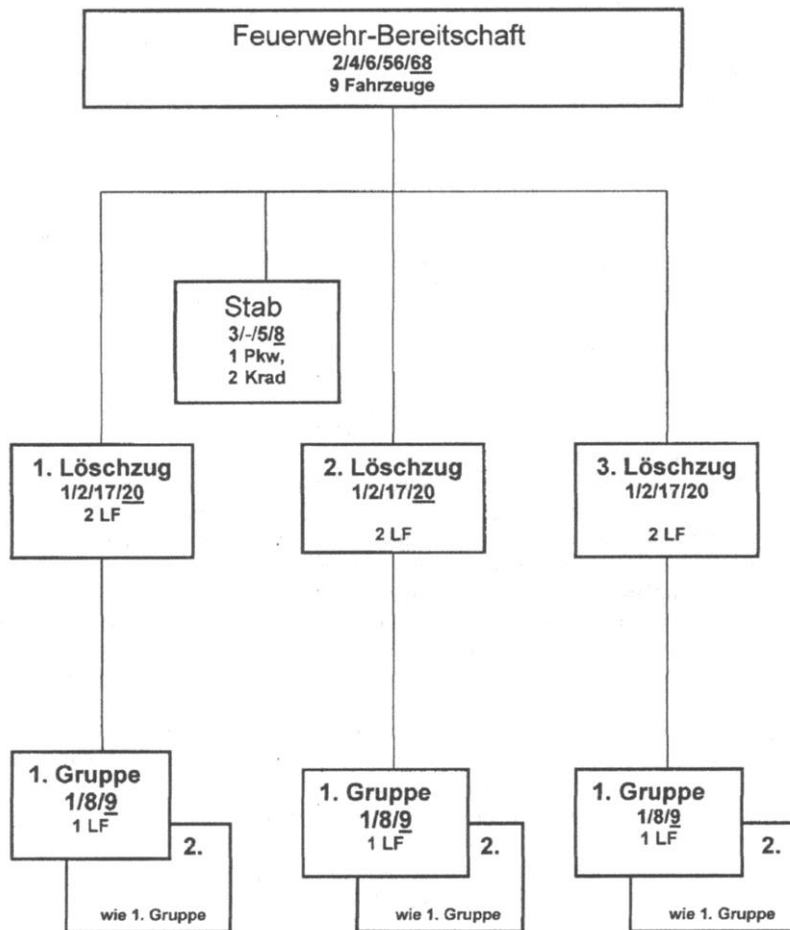
Einsatzbereiche

Verbindlich festgelegt war dazu, daß Treibstoffmengen für 200 km Fahrstrecke und 5 Stunden Betriebsdauer je Fahrzeug und Gerät mitgeführt wurden. Später (1943) führte die angespannte Lage zu weiteren Einschränkungen. Für ein LF ist nun ein Vorrat für 50 km Fahrstrecke und für eine TS für 3 Betriebsstunden vorgesehen.

Mitte des Jahres wird wieder die Bevorratung auf 100 km Fahrstrecke und 5 Stunden TS - Einsatz angewiesen. Für Übungszwecke darf im Monat jedoch nur noch Kraftstoff für eine ¼ Stunde verbraucht werden. Die Zuteilungen erfolgen über Tankausweiskarten.

Sammelplätze für den gemeinsamen Abmarsch als Bereitschaft in die jeweilige Richtung der festgelegten Einsatzbereiche wurde gegeben festgelegt.

Die Bereitschaften im Deutschen Reich waren vielseitig. Die Brandenburger Einheiten waren überwiegend für einen Einsatz im „Großberlin“ vorgesehen. Es gab aber auch Ausnahmen, die Bereitschaften im Norden des Landes kamen im Bereich Stettin zum Einsatz. Weitere Einsatzgebiete waren in den angrenzenden Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt., Niederschlesien u.. a. , bis sogar nach Hamburg durch die Bereitschaft der freiwilligen Feuerwehr Cottbus, allerdings per Bahntransport.



Gliederung einer Feuerwehr-Bereitschaft nach dem Erlaß des RFSSuChdDtPol. Vom 16. April 1943

V. Feuerschutzpolizei-Abteilungen

Ende Dezember 1939 ging bei 48 Feuerschutzpolizeien ein Schnellbrief des Reichsführer SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 20.12.1939 zu. Es heißt u. a. darin: „Im Interesse der Landesverteidigung muß beschleunigt ein *Regiment Feuerschutzpolizei* aufgestellt werden.....“ Anfang April 1940 war die Ausbildung und Ausrüstung im wesentlichen abgeschlossen und dieser *erste deutsche Feuerlösch-Truppenverband* einsatzbereit.

Das Regiment erhielt seine ersten Aufgaben, nicht im Heimatschutz, sondern im Frontgebiet der kämpfenden Truppen. Eine Abteilung war in Frankreich eingesetzt, zwei Abteilungen rückten noch in das rauchende Rotterdam ein. In der Folgezeit gab es viele Tätigkeiten im Brandschutz in besetzten Gebieten.

VI. Feuerlöschregimenter

Im Januar 1941 wurde die Aufstellung des *Feuerschutzpolizei-Regiments 2 „Hannover“* befohlen. Anfang Juni 1941 war das Regiment dann nach vielen Anlaufschwierigkeiten (Kräfte und Technik) einsatzfähig. Seine Abteilungen lagen im Norddeutschen Raum verteilt.

Kurz nach der Aufstellung des Fsch.P.Rgt. (mot) 2 gab der Chef des Amtes für Freiwillige Feuerwehren einen Appell zur Aufstellung des „*Feuerwehrregiments Ostpreußen*“ heraus, das ausschließlich aus Freiwilligen Feuerwehrführern und Feuerwehrmännern bestehen sollten

Neben den drei deutsche Regimentern wurden bis Mitte 1943 noch aufgestellt:

Feuerschutzpolizei-Regiment „Niederlande“, - „Ukraine“ und- „Böhmen-Mähren“. Die Offiziere und Mannschaften kamen aus diesen Ländern, wurden aber in Deutschland ausgebildet.

Im Juni 1943 wurden die Regimenter aufgelöst, dafür wurden selbstständige „Feuerschutzpolizei-Abteilungen (mot)“ mit Führung durch einen Kommandostab gebildet. Bis Kriegsende wurden insgesamt 9 Feuerschutzpolizei-Abteilungen (mot) aufgestellt und im Einsatz.

Anmerkung:

1. Weitere Einzelheiten zu Feuerwehr-Bereitschaften, siehe in den jeweiligen Veröffentlichungen Beiträge zur Feuerwehrgeschichte: „Feuerwehr-Bereitschaften – Hefte Nr. 6 und 10“
2. Dto. zu Feuerwehr-Regimenter, siehe in den Veröffentlichungen „Die Feuerwehr-Regimenter im zweiten Weltkrieg und Mobile Formationen des Luftschutzes“ – Teil 1 und 2 von Dieter Jarausch & Joachim Haase

Quellen:

Einsatztagebuch FF Finsterwalde

Einsatztagebuch FF Kirchhain

Kriegstagebuch Feuerlösch- und Entgiftungsabteilung Tempelhof

Landeshauptarchiv Potsdam

Erlaß Nummer 643/43 des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei (RFSSuChd DtPOL)

Erlaß O-Fw. 1102 Nr. 5/43 vom 16. April 1943 "Zusammenfassung FB"

Rundschreiben Nr. 9 vom 30. April 1943 "Zusammenfassung FB"

Feuerwehrebereitschaften im Luftschutz (Pkt. 5.2.1. und Pkt. 4.3.2.)

Brandschutz im Luftschutz

Wilhelm Piskol

Brand- und Katastrophenschutz von 1945 bis 1990 in der SBZ und der DDR

Nach Ende des Krieges, im Mai 1945, hatte die Bevölkerung mit sich selbst zu tun und versuchte zu überleben.

An einen geordneten Brand- und Katastrophenschutz war nicht zu denken.

Die meisten männlichen Bürger verloren in dem Krieg ihr Leben, oder befanden sich noch in der Gefangenschaft.

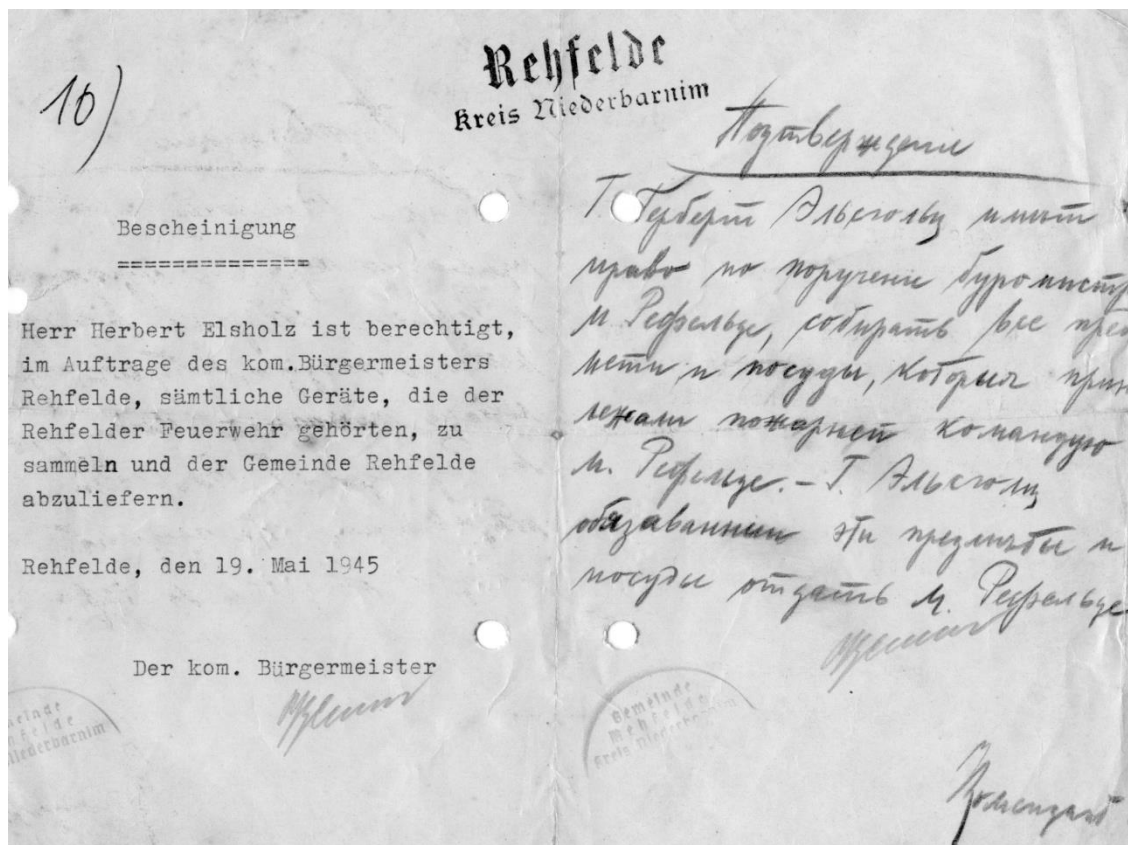
Auch an Fahrzeugen, Technik und Gerätschaften fehlte es an allen Ecken und Enden.

Wenn es galt Brände und Katastrophen zu bekämpfen, dann konnte nur von einer Rettung mit den wenig vorhandenen Mitteln gesprochen werden.

Ein vorbeugender Schutz war kaum möglich, außer wie z.B. einer kläglichen Reparatur der durch die Kampfhandlungen beschädigten Deiche oder das Ziehen von Wundstreifen und Schneisen in den Wäldern.

Aber allen Nöten zum Trotz, gab es Leute die sich von Anfang an um einen Schutz und der Rettung der Bürger bemühten.

Durch so genannte Bürgermeisterbefehle wurde versucht, wieder eine gewisse Ordnung und Sicherheit zu schaffen



Wie z.B. in der Gemeinde Rehfelde im damaligen Kreis Niederbarnim.

Auch die jeweiligen Militärregierungen versuchten durch Befehle u.ä. eine gewisse Ordnung in das alltägliche Leben zu schaffen.

So zum Beispiel der Tagesbefehl Nr. 5 der noch zur Kriegszeit, am 23.04.1945 vom „Kriegsrat der sowjetischen Front“, zur „Organisation der Ordnung und Herstellung normaler Lebensbedingungen“ erlassen wurde.

Der Befehl Nr. 17 vom 27.07.1945, der durch die „sowjetische

Militäradministration“ (SMAD) erlassen wurde bildete die Grundlage für eine deutsche Zentralverwaltung auf dem Gebiet der sowjetischen Besatzungszone.

Es gab in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) zu dieser Zeit keine Organisationen, von deutschen Bürgern, die zur Milderung von Notständen und Katastrophen beigetragen hätte.

Die Feuerwehren besaßen nur in den seltensten Fällen die Einsatzmittel und die notwendigen technischen Geräte so wie Fahrzeuge, um die notwendigsten Einsätze zu bewältigen und an eine Organisation in größeren Verbänden war gar nicht zu denken. Bei allen Einsätzen die von mehreren Einsatzkräften, ob Feuerwehr, Rote Kreuz, Polizei und zivil Bevölkerung, gemeinsam bewältigt werden mussten, wurden diese durch die neu geschaffene deutsche Verwaltung alarmiert und geführt. Zum Teil auch mit Unterstützung der Führung der sow. Armee und auch deren Soldaten.

Wie z.B. bei dem Hochwasser an der Oder 1947



23.03.1947: Hochwasser im Oderbruch, Dambruch bei Reitwein
Von einigen Kräften in der Innenverwaltung der Länder der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und auch auf Druck der sowjetischen Militäradministration“ (SMAD) wurde versucht den Brandschutz nach sowjetischen Vorbild aufzubauen. (in der SU bestanden Berufsfeuerwehren in den Städten und größeren Orten, aber kaum oder keine Freiwilligen Feuerwehren)
Für eine Wiederbelebung der Freiwilligen Feuerwehren fehlten zum Teil auch die notwendigen männlichen Bürger.

Ab 1949 wurden deshalb in der damaligen SBZ so genannte „Kreislöschbereitschaften“ gebildet.

Diese Kreislöschbereitschaften können aber nicht mit den Katastrophenzügen u.ä. verglichen werden, dass waren eher die Vorläufer der späteren „Kommandos Feuerwehr“.

In der neu gebildeten „Deutschen Demokratischen Republik“ wurden die ersten Luftschutzmaßnahmen 1951 von der Freien Deutschen Jugend (FDJ)

und im Herbst 1952 von der am 07.08.1952 gegründeten Gesellschaft für Sport und Technik (GST) vorbereitet.

Verantwortlich für alle Fragen der Sicherheit in der DDR war jedoch noch bis zur Souveränitätserklärung der UdSSR gegenüber der DDR, der „Hohe Kommissar“ der UdSSR bis zum 25.03.1954.

Mit der Verwaltungsreform von Juli 1952 wurde zwar im Ministerium des Innern eine Abteilung Katastrophenbekämpfung geschaffen. Aber erst nach dem 25. März 1954 wurde eine zentrale Katastrophenkommission unter Vorsitz des Ministers des Innern geschaffen. Auf der Ebene der Bezirke und Kreise unterstanden die Katastrophenkommissionen dem jeweiligen Vorsitzenden des Rates.

Die Erkenntnis und die Erfahrung aus dem Krieg hat gezeigt, dass mit der Struktur, bei der jede Verantwortung an der Ortsgrenze aufhört, solche großen und überörtlich Einsätze und Einsätze über längere Zeiträume nicht zu bewältigen sind. In Brandenburg hat das große Hochwasser 1947 im Oderbruch, und andere wie an der Elster und auch an der Spree, diese Gedanken noch beschleunigt.

1955 wird laut einem Befehl 13/ 55 des Chefs der DVP der DDR, Katastrophen – Bau- und Löschzüge (Kat-Züge) aufgestellt.

Je Kreis sollen zwischen 3 und 4 Kat-Züge aufgestellt

Es bestanden Lösch- Bau-Nachrichten- und Sanitätszüge.

In der Regel je Zug 3 Gruppen von je 1/8 Angehörigen der

Freiwilligen Feuerwehren, eines Zentralkommandos bzw. Wirkungsbereiches.

Bei den Zugführern endete aber die Führung durch Angehörige der Feuerwehr

Diese Züge waren den örtlichen Organen, dem Rat des Kreises Abteilung Inneres und dem Volkspolizei Kreisamt unterstellt.

Auch die Versorgung der eingesetzten Kräfte und Mittel erfolgten durch die Kreisverwaltungen.

Im Kreis Strausberg bestand z. B. der Zug Neuenhagen, mit Zugführer Kam. Krüger.

FFw. Neuenhagen. Der Zug Rehfelde, mit Zugführer Kam. Wilhelm Renisch FFw.

Rehfelde und der Zug Reichenberg mit Zugführer Kam. Paul. Rohrman FFw.

Reichenberg.

Jeder Zug hatte einen Stellvertreter und ein Sanitäter.



Die im Zuge der Übung erneuerte Brücke über den Stöbber bei Waldsiefersdorf

1957 wird im Raum Buckow, Waldsiefersdorf, Rotes- Luch, wieder eine große Übung mit den Katastrophen - Zügen durchgeführt. Brückenbau, Marsch mit Karte und Kompass, gehörte mit zur Ausbildung.

Auch der Aufbau einer Telefonverbindung zu den einzelnen Einheiten wurde von einer „Nachrichtengruppe“ vorgenommen. Nach dem Marsch mit Karte und Kompass durch das Waldgelände erfolgte das Übersetzen über den See, mit dem 2,5 to. Schlauchboot, auf dem eine aufgesetzte TS 8 für den Antrieb sorgte.

Im Sommer des Jahres 1957

Waldbrand, bei Kaisermühl im Kreis Fürstenwalde.

Hier mussten sich die Kat- Züge bewähren.

Am 11.02.1958 wurde der zivile Luftschutz erstmals gesetzlich geregelt. Danach gliederte er sich in den öffentlichen Luftschutz (auch als Betriebsluftschutz bezeichnet) und in den Selbstschutz. Weiter wurden verschiedene Spezialformationen, darunter der Brandschutz, aufgestellt.

Der Luftschutz war seit seiner Gründung Bestandteil der Landesverteidigung. Organisatorisch unterstand er bis zum September 1970 als eigene Verwaltung dem Ministerium des Innern.

Bereits Mitte der 60er Jahre zeichnete sich ab, dass die bisherige Luftschutz-Konzeption aufgegeben werden musste. An die Stelle des Luftschutzes trat die Konzeption der Zivilverteidigung. Mit Bildung des Nationalen Verteidigungsrates am 10.02.1960 wurden Gesamtplanungen des Luftschutzes von diesem geleitet. Nach dem Vorbild der UdSSR war die Umstrukturierung des DDR-Luftschutzes mit dem Gesetz über die Zivilverteidigung von 17.09.1970 abgeschlossen. Personal, Material und Einrichtungen waren bis zu diesem Zeitpunkt bereits in die Zivilverteidigung überführt worden. Zugleich wurde der Katastrophenschutz ein Bestandteil der Zivilverteidigung. Die Leitung lag weiter beim Minister des Innern.

1962 am 17.Mai erfolgte in Rüdersdorf eine Gaseruption an einer Bohranlage.

Die Brandschutzeinheiten, ob aus dem Kreis Fürstenwalde oder auch aus dem Kreis Strausberg bestanden dort ihre Bewährungsproben.

Nach der Katastrophenschutzverordnung vom 28.02.1963 oblag der operative Einsatz in Katastrophenfällen ausschließlich der Volkspolizei (VP).

Die Einheiten des Katastrophenschutzes bildeten die Feuerwehren und das Deutsche Rote Kreuz der DDR.

Die Leitung der Feuerwehren hatte der Minister des Innern, zugleich Chef der Deutschen Volkspolizei.

Ihm unterstand auch die Hauptabteilung Feuerwehr.

Die Freiwilligen Feuerwehren waren wiederum ehrenamtliche Einrichtungen der örtlichen Staatsorgane.

Nach dem IX. Parteitag der SED (1976) zeichnete sich eine Herauslösung der Zivilverteidigung aus dem Bereich des Innenministerium und eine Unterstellung unter die Befehlsgewalt des Ministers für Nationale Verteidigung ab.

Das Verteidigungsgesetz von 1978 bezog den Katastrophenschutz als Element der Zivilverteidigung mit ein und wurde daher zentral und militärisch vom Minister für Nationale Verteidigung geführt.

Seit dem Verteidigungsgesetz vom 13. Oktober 1978 bildete die Zivilverteidigung einen "wichtigen Bestandteil in der Landesverteidigung". Damit schloss sich die DDR den Grundstrukturen aller anderen Warschauer Paktstaaten an.

In Umsetzung geheimer Anordnungen des Ministerrates und des Ministers des Innern zum Schutze der sozialistischen Errungenschaften und der Bevölkerung unter den Bedingungen der Landesverteidigung wurden die Katastrophenschutz-Formationen der FFw. ab 1975 mit der Direktive 56/75 des Ministers des Innern offiziell als Brandschutzeinheiten (BSE) bezeichnet.

Die BSE bestanden aus Brandschutzabteilungen (BSA) und Technischen Zügen (TZ).

Die Brandschutzabteilungen gliederten sich in Brandschutzzüge und –Gruppen. Die Gesamtstärke einer BSA betrug 111 Mann.

Die Technischen Züge gliederten sich in Spezialgruppen. Die Gesamtstärke eines TZ betrug 22 Mann.

Die BSE waren nach militärischen Grundsätzen zu führen, es galt das Prinzip von Befehl und Gehorsam.

Die Einsatzkräfte und Führungskräfte stellten auf Basis der Freiwilligkeit die örtlichen und betrieblichen Freiwilligen Feuerwehren. Sie sollten über 35 Jahre alt sein, um entweder den Wehrdienst bereits abgeleistet zu haben oder keinen mehr antreten zu müssen. Die Führungskräfte und teilweise auch die Einsatzkräfte wurden mit dem Wehrkreiskommando abgestimmt, damit sie nicht zur Reserve in die NVA, auch nicht im Falle einer Mobilmachung, einberufen wurden.

Die Führungskräfte hatten den Dienstgrad inne, den sie auch in ihrer FFw. hatten. Trotzdem waren für jede Führungsfunktion Dienstgrade festgelegt, so dass auch in höhere Dienstgrade als nach der Funktion in der FF befördert werden konnte.

Die Einsatzfahrzeuge und die Ausrüstungen stellten auf Anordnung die örtlichen Räte zur Verfügung.

Die grundsätzlichen Befehle und Weisungen der BSE waren Geheime und Vertrauliche Verschlussache zur Landesverteidigung, die auf Ebene der FF nur den Kommandeuren in Auszügen bekannt waren. Das Gleiche galt für Aufzeichnungshefte der Kommandeure und Zugführer, die in den Volkspolizeikreisämtern gelagert werden mussten.

Als Aufgaben der Zivilverteidigung wurden der Schutz vor den Folgen militärischer Aggressionshandlungen, insbesondere vor den Wirkungen von Massenvernichtungsmitteln sowie der Schutz vor Katastrophen bezeichnet.

Diese verstärkte Betonung des Handelns im Krieg stieß bei vielen Kameraden der FFw. auf Ablehnung und führte auch zu Austritten aus der Feuerwehr.



Kameraden des damaligen Kreises Seelow üben das Anlegen der ABC-Schutzausrüstung

Mit der Verordnung über den Katastrophenschutz vom 15.05.1981 erfolgte die letzte Präzisierung der Aufgaben des Katastrophenschutzes in der DDR.

So genannte "Havarien" (betriebliche Störfälle) waren keine Katastrophen im Sinne der Verordnung. Ihre Vorbeugung und Bekämpfung erfolgte durch gesonderte Rechtsvorschriften.

Ab dieser Zeit standen den Einheitsführern wieder persönliche Ausbildungsunterlagen (z.B. Handbuch der Brandschutzeinheiten) zur Verfügung, die aber immer noch mit der niedrigsten Geheimhaltungsstufe

„Nur für den Dienstgebrauch“ gekennzeichnet waren.

Neu strukturierte Brandschutzeinheiten. (BSE) wurden gebildet.

Jede Brandschutzeinheit (BSE) hatte ihre Nummer.

Das System der Nummerierung erfolgte vom Norden der DDR bis in den Süden.

Der Bezirk Frankfurt/Oder hatte 6 BSE mit den Nummern von 041-046

Auch jeder Zug und jede Gruppe war so weiter durchnummeriert.

Auf jetzigem dem Gebiet des Kreises Märkisch Oderland entstanden die 042. BSE aus FFw. der Kreise Bad Freienwald und Seelow. Im Kreis Strausberg die 044. BSE und zusätzlich einen Zug zur 043. BSE aus dem Kreis Bernau.

Danach waren Brandschutzeinheiten Kräfte und Mittel zur Durchführung einer schnellen und wirksamen Bekämpfung von Einzel-, Massen- und Flächenbränden sowie Abwehr oder Beseitigung von Gemeingefahren, zur Unterstützung von Rettungs- Bergungs- und unaufschiebbaren Instandhaltungsarbeiten sowie zur Sicherstellung einer Gebrauchswasserförderung unter allen Bedingungen der Lage und zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Bürger, ihres Eigentums und der Volkswirtschaft. Diese Aufgaben der BSE konnte in den FFw. gut vermittelt werden. Das klang nach ursprünglichen Aufgaben der Feuerwehr und zur Katastrophenbekämpfung.

Auch aus diesem Grunde konnte man die Katastrophenzüge der 50er Jahre als Vorläufer der BSE bezeichnen.

In der Partei- und Staatsführung der DDR reifte in den 80er Jahren ebenfalls die Erkenntnis, dass ein Krieg mit Kernwaffen keinen Sieger hervorbringen wird.

Die verstärkte Hinwendung zur Katastrophenbekämpfung wurde deshalb wieder Hauptaufgabe der Brandschutzeinheiten.

Die fachliche und politisch-ideologische Anleitung erfolgte durch das Organ Feuerwehr bei den Volkspolizeikreisämtern



Kameraden der 042. BSE

Die oberen Führungskräfte der BSA bestanden aus

- dem Kommandeur (Brandinspektor, ab 1984 Hauptbrandinspektor)
- dem Stellvertreter Operativ,
- dem Stellvertreter Politische Arbeit (kurz Polit genannt) und
- dem Innendienstleiter (Stellvertreter für Technik und Versorgung ab 1987).

Dem Kommandeur und seinen Stellvertretern stand als Führungsfahrzeug ein Kleinlöschfahrzeug KLF auf B1000-Fahrgestell, in dem die Tragkraftspritze für die Zeit des Einsatzes durch einen Schreibtisch ersetzt wurde, zur Verfügung. Der Kraftfahrer fungierte gleichzeitig als Offizier für Nachweisführung.

Zu jedem Zug gehörten 3 Löschgruppen mit je einem Gruppenführer und 8 Einsatzkräften. (1/8) Der Melder der 3. Löschgruppe war gleichzeitig Kernstrahlungsaufklärer, der Schlauchtruppmann der 3. Löschgruppe war gleichzeitig Sanitäter im Zug.

Die Hauptausrüstung einer Löschgruppe bestand aus geländegängigen Löschgruppenfahrzeugen LF 8-TS 8 mit Schlauchtransportanhänger STA vom Typ LO Robur.

Später kam noch je ein TLF 16 mit einer Staffelbesatzung von 1:5 zu den Zügen dazu.

Die Technischen Züge der BSE waren den Leitern der Volkspolizeikreisämter unterstellt. In jedem Kreis wurde ein TZ gebildet. Sie konnten selbstständig im Kreis eingesetzt werden oder wurden auch zeitweise einer BSA zur Unterstützung zugeordnet.

Zu den Führungskräften der Technischen Züge gehörten:

Ein Zugführer, ein Stellv. Zugführer und ein Innendienstleiter

Einem TZ waren 5 Spezialgruppen zugeordnet:

Gerätegruppe mit Löschfahrzeug LF 8-TS 8 als Gerätewagen

Schlauchgruppe mit LF 8-TS-TSA umgebaut als Schlauchwagen
Instandhaltungsgruppe mit Kleinlöschfahrzeug KLF-TS 8 mit Instandhaltungssatz
Nachrichtengruppe KLF mit Nachrichtenbausatz
Betankungsgruppe mit LKW mit 1000 l Kraftstoff in Kanistern und Schmierstoffe

Ab 1983 wurde für jede BSA ein Küchenzug gebildet, zu dem ein Koch und ein Furiere und 2 Kraftfahrer mit 2 MTW vom Typ LO 1800 sowie eine Feldküche gehörten. Diese waren dem Innendienstleiter/Stellvertreter für Technik und Versorgung unterstellt. Zeitweise wurde der Küchenzug auch dem Technischen Zug zugeordnet. Diese Unterstellung galt ab 1987 auch für die 3 Melder/Regulierer auf Krad MZ ES 150, die ursprünglich den Zugführern unterstellt waren.

Die Löschgruppenfahrzeuge bestimmten auch, aus welchen FFw. sich die Züge zusammensetzten, denn nur die FFw. stellten eine Gruppe in den BSE, die über ein solches Fahrzeug verfügten. Nur diese FFw. bekamen dann auch immer die entsprechenden Neuzuführungen.



Der „LO“

Das am meisten benutzte Löschfahrzeug in den BSE

Kommandeur der BSA war in der Regel ein Wirkungsbereichsleiter. Da die 044. BSA für den Fall der Mobilmachung in Berlin eingesetzt werden sollte und damit auch Kräfte der „Kommandos Feuerwehr“ unterstellt werden sollten, wurde als Ausnahme (m.E. gab es so was auch im Bezirk Potsdam) der Leiter der Abt. Feuerwehr beim VPKA Strausberg als Kommandeur berufen. Der bisherige Kommandeur aus einer FFw., wurde deshalb offiziell Erster Stellvertreter des Kommandeurs, führte aber bei Ausbildungsmaßnahmen immer die BSA.

Die Aus- und Weiterbildungen der Züge der BSE fanden in der Regel 2-mal jährlich im Frühjahr und im Herbst entweder auf Zug-Ebene oder im kompletten Abteilungsverband ganztägig statt. Diese Ausbildungen fanden meistens freitags statt, die Kräfte wurden dafür vom Leiter des VPKA nach den gesetzlichen Bestimmungen von der Arbeit freigestellt. In den FFw. sollten darüber hinaus selbstständige Aus- und Weiterbildungen auf Gruppenebene stattfinden.

Die Ausbildung auf Zug-Ebene fand für die gesamte BSA und dem TZ am gleichen Tag, aber jeweils zugweise in und um räumlich geeignete Gerätehäuser der FF statt, den so genannten Zugsammelpunkten.

Der Kommandeur der BSA und seine Stellvertreter hatten in dieser Zeit Stabsaufgaben zu lösen und kontrollierten gemeinsam mit den Instruktoren der Abt. F die Zugausbildung.

Mindestens einmal jährlich fanden Großübungen der BSA mit dem Technischen Zug statt. Sie wurden meist republikweit mit Kennnahmen wie Horizont, Herbstnebel u. ä. benannt. Manchmal wurden auch mehrere BSA zusammengezogen um an bezirklichen Schwerpunkten zu üben, so auch am Großtanklager Seefeld mit der Bernauer BSA. Diese Übungen wurden dann vom Abteilungsleiter Feuerwehr der Bezirksbehörde der Volkspolizei geleitet und ausgewertet.

Ein besonderer Höhepunkt war für die 044. BSA im Jahr 1982 die Teilnahme an einer Großübung der Stäbe der Zivilverteidigung der CSSR, Polens und der DDR bei Angermünde. Diese Übung hieß „Sastchita“ und simulierte das Wirken der Feuerwehr und der ZV bei und nach einem Luftangriff.

Zur besseren Erkennbarkeit für die Beobachter musste die Feuerwehr ihre Helme, die bis dahin grau waren, weiß umfärben. Seit dem trugen die Brandschutzeinheiten im Kreis Strausberg immer weiße Helme.

Bei dieser Übung wurde die BSA auch kaserniert in einer Schule in Angermünde untergebracht.

In der Zeit bis zur deutschen Wiedervereinigung am 03.10.1990 wurde die Hauptabteilung Zivilverteidigung der Nationalen Volksarmee (NVA) aufgelöst. Die alten Zivilverteidigungsgesetze wurden aufgehoben, in der DDR ein neues Katastrophen- und Zivilschutzgesetz aber nicht mehr erlassen.

Sven Geisberger

Chronologie der Oder-Hochwasserkatastrophe von 1947

Das Oderhochwasser aus dem Frühjahr 1947 bezieht, obwohl es weitaus schlimmere Hochwasserkatastrophen in Deutschland gab, eine Sonderstellung in der Geschichte. Denn diese Katastrophe ereignete sich zu einem Zeitpunkt, an dem es defakto keinen Katastrophenschutz gab. Auch konnten die Deutschen nicht selbstständig agieren, da infolge des verlorenen Krieges Deutschland durch die Alliierten besetzt und verwaltet wurde. Vor allem in der Sowjetischen Besatzungszone war das Leben sehr hart. Die Sowjets trieben bedingungslos ihre Reparationen ein. Ganze Industriekomplexe wurden abgebaut und in die Sowjetunion gebracht. Ehemals zweigleisige Bahnverbindungen wurden auf ein Gleis zurückgebaut und der gewonnene Stahl abtransportiert. Unzählige Fahrzeuge wurden beschlagnahmt, Traktoren, LKWs, selbst Feuerwehrfahrzeuge, Motorboote und wenn nicht das ganze Boot, dann die Schiffsmotoren. Es fehlte also an allem. Nicht nur an Material sondern auch an arbeitsfähigen Männern. Zehntausende befanden sich noch in Gefangenschaft. Aber auch die Hochwasserschutzanlagen waren in einem sehr schlechten Zustand. Teilweise hatte die Wehrmacht auf ihrem Rückzug die Deiche gesprengt, um die Umgebung zu fluten und den Russen ein vorankommen zu erschweren. Auch hatte man die Deiche als Schutzstellung genutzt, Schützenlöcher hineingegraben und sie intensiv beschossen. Die schadhafte Stellen sind nach dem Krieg, wenn überhaupt, nur sehr provisorisch repariert worden.

Jeder hatte mit sich selbst zu tun. Teilweise wurde gehungert, die Leute holzten die stabilisierenden Bäume entlang der Deiche ab, weil sie Feuerholz brauchten. Was aber am gravierendsten war ist, dass sich niemand verantwortlich fühlte. Erst am 21.12.1946 erging der Befehl der SMA, aufgrund des starken Winters, sich intensiv auf ein Hochwasser vorzubereiten.

Befehl der SMA vom 21.12.1946

Inhalt: Maßnahmen zur vorsorglichen Verstärkung, Schutz von Brücken, Wasserbauten zum Durchlass von Hochwasser und Eisgang.

1. An: Leitern der SMA Verwaltungen in den Ländern und Provinzen

- a.) bis 15.1.47 normale Sicherungsarbeiten an allen Brücken
- b.) bis 30.12.46 Überprüfung der Baustrukturen
- c.) bis 10.1.47 Vorräte an Materialien, Werkzeug, Maschinen für Havarien anlegen
- d.) bis 1.1.47 alle Hindernisse für den Eisgang abbauen (Flachbrücken, Provisorien ect.)
- e.) an gefährdeten Stellen Beobachtungsposten aufstellen und Haverie-Kommandos mit ausreichend Booten und Material versorgen
- f.) Schutz von Kulturbauten sicherstellen, Zustand der provisorisch reparierten Bauten überprüfen
- g.) überprüfen ob der Durchlass von Hochwasser bei Bauten mit kleiner Öffnung gewährleistet ist.
- h.) bis 30.12.47 Erstellen von Plänen für jedes Objekt

2. An: den Leiter der Verwaltung der militärischen Wiederherstellungsarbeiten

- a.) Aufstellung von Reparaturtrupps / Wiederherstellungsdienst bei Haverien ect. Sicherungsarbeiten, Reparaturen, Heben von Schiffwracks vor den Brücken bis zum Eisgang durchführen, Trümmerbeseitigung im Flussbett (Pionierarbeiten)
- b.) bis 30.12.46 Planungsphasen abschließen und Ergebnisse vorlegen

3. An 12. Schiffshebeabteilung

Sobald die Hebung von Schiffwracks durch Eisgang nicht mehr durchführbar ist, wird die Abteilung dem militärischen Wiederherstellungsdienst unterstellt. Zur Unterstützung bei Arbeiten die mit dem Durchlass von Eisgang zusammenhängen

4. An den Leiter der sowjet. Dampfschiffahrtsgesellschaft auf der Oder

bis 25.12.46 3x Schlepper die eisbrechertauglich sind dem mil. Wiederherstellungsdienst zur Verfügung stellen. Notfalls die Rümpfe verstärken.

5. An: den Präs. d. Dt. Zentralverwaltung für Verkehr

- a.) Technische Instruktion und Aufsicht für §1 aufstellen / durchführen
- b.) Schiffsflotte rechtzeitig sichern
- c.) Arbeit der Eisbrecher organisieren, die 3 Schlepper bis zum 1.1.47 ausbessern, verstärken
- d.) für die Zeit des Hochwassers ununterbrochen Arbeit an den Wassereinrichtungen, Wasserwegen aufrechterhalten

6. An den Leiter der Techn. Verwaltung der SMA

bis zum 20.1.47 Bereitstellen von Sprengstoff nebst Fachleuten für Sprengungen

7. Abschluss

Durchführung und Kontrolle obliegt dem Leiter der SMAD Transportverwaltung

Doch waren teilweise die gesetzten Fristen längst abgelaufen, als begonnen wurde den Befehl umzusetzen.

Dies lag unter anderem daran, dass erst 14 Tage später der Befehl ins Deutsche übersetzt wurde sowie an

einem Berg von sinnloser Bürokratie. So wurden erst am 16.01.47, 3 x Lkw beantragt, um das Baumaterial

zur Sicherung der Neißbrücke an der Reichsautobahn bei Klein Bademusel transportieren zu können.

Erst am 18.1.47 gibt das Ministerium des Inneren eine Rundverfügung an die Landräte und Bürgermeister

heraus mit folgenden Punkten:

- 1.) Ständige Beobachtung des Eisganges, Pegel und der Brücken einrichten
- 2.) Kommunikationsstruktur, Telefonnetz einrichten, Telefone ständig besetzen
- 3.) Einheitliche Alarmsignale bekannt geben
- 4.) rechtzeitiges Evakuieren von Ortschaften
- 5.) Überprüfen von Deichen und Dämmen
- 6.) Polizei und Feuerwehr in Alarmbereitschaft versetzen
- 7.) Hilfstrupps in den Ortschaften aufstellen
- 8.) LKWs und Maschinen bereitstellen
- 9.) Vorbereitungen für Unterkunft von evakuierter Bevölkerung, Vieh, geborgene Gerätschaften
- 10.) Alle Behörden sollen miteinander kommunizieren und zusammen arbeiten

Allerdings hat noch niemand über die Bereitstellung von Booten nachgedacht. Wenigstens stehen am 23.1.47

insgesamt 50 Sowjet. Pioniere mit insgesamt 3900 Kg Sprengstoff bereit, um eventuelle Blockaden durch

Eisversetzungen zu beseitigen.

Bei Fürstenwalde liegt nach wie vor das alte Gerippe der zerstörten eisernen Brücke im Wasser. Doch im

Gegensatz zu den vorangegangenen Befehl, werden die Trümmer bewusst im Fluss liegen gelassen. Man will sie als Schutzschild für die viel zu niedrige hölzerne Behelfsbrücke liegen lassen. Daraus folgt, dass sich das abtreibende Eis an der Eisenbrücke staut und eine Art Damm bildet. Dadurch steigt der Pegel oberhalb der Sperre deutlich an und es entsteht ein enormer Druck auf den Eisdamm. Des Weiteren stehen lediglich 4 Männer mit einem Spreewaldkahn zur Verfügung, um den Schutz der Brücke zu gewährleisten. In der Zwischenzeit kommt es zum Kompetenzgerangel, wer eigentlich die Bauaufsicht über die Sicherungsmaßnahmen bei der Neißebrücke bei Klein-Bademusel hat. Sowohl das Straßenbauamt Forst, als auch Cottbus schieben sich gegenseitig die Verantwortung zu, währenddessen am 1.2.47 gerade einmal 50% des benötigten Bauholzes bereit liegen. (Maßnahme sollte laut SMAD Befehl bereits bis 15.1.durchgeführt sein).

Erst am 13.2.47 wird veranlasst, dass sämtliche Entwässerungsgräben auf den Feldern freizumachen sind, damit das Wasser abfließen kann und die Anbauflächen geschützt werden. Diese Anweisung erfolgte bei Androhung von „Haftbarmachung“ bei eventuell entstehenden Schäden. Allerdings war die Umsetzung der Anweisung gar nicht so einfach, da die Gräben teilweise vermietet waren, woraufhin einige Arbeiter um ihr Leben kamen. Am 18.2.47 wird noch berichtet, dass die Bauarbeiten an den Schutzeinrichtungen der Neiße Autobahnbrücke voran schreiten, Bäume sind gefällt und zum Sägewerk transportiert. Ein Teil des Holzes bereits auf der Baustelle eingetroffen. Am 11.03.47 beginnt die Situation zu eskalieren, denn Stromaufwärts an der Polnischen Oder, hatten die Polen damit begonnen, die Eisdecke aufzusprengen. Dadurch wurde ein enormer Eisgang ausgelöst, welcher die Brücken verstopfte und immensen Druck auf die Brücken ausübte. Die Neißebrücke bei Klein Bademusel war nun so stark gefährdet, dass dringendst 3 to Sprengstoff zur Auflösung der Eisblockade benötigt wurden. So wandte sich das Cottbusser Bauamt an den Leutnant Netschajew in Potsdam, dieser wies an, dass Cottbus sich an die Cottbusser SMAD Kommandantur wenden solle, dass diese sich an die Kommandanturen Belzig und Luckenwalde wenden sollen, dort lagern Fliegerbomben, aus denen der Sprengstoff entnommen werden könnte. Abgesehen davon, das Luckenwalde knapp 90 km entfernt war, musste der Sprengstoff auch noch ausgebaut und transportiert werden, für den Transport fehlte jedoch das nötige Benzin, welches erst anderweitig aufgetrieben werden musste. Es dauerte 4 Tage bis der Sprengstoff an der Brücke eintraf. Inzwischen stand an der Spreebrücke Fehrower Damm das Wasser 1m über dem Eis und nur 5 cm unter der Brücke.

In der Nacht vom 21. zum 22.3.47 wurden die Deiche an mehreren Stellen überspült und durch das Eis regelrecht abgehobelt. Teils sturmflutartig, im Durchschnitt aber mit 8 km/h floss das Wasser in das Hinterland und setzte etliche Ortschaften unter Wasser. Verkehrswege wurden zerstört, etliche Brücken beschädigt oder stürzten ganz ein. Ab jetzt haben die Menschen im betroffenen Gebiet keine Chance mehr vorbeugend zu agieren. Ab jetzt wird nur noch den Ereignissen, teilweise panikartig hinterher gerannt. Hauptaugenmerk wurde auf die Rettung von Vieh, Lebensmitteln und Saatgut gelegt, doch fehlte es oft an den einfachsten Mitteln. So wies am 22.3.47 der Landrat von Oberbarnim bei der Hauptgenossenschaft der Kurmark an, umgehend (heute Nacht) Säcke zur Rettung von Getreide in das Katastrophengebiet zu liefern, die Arbeitsmannschaften stehen schon bereit und warten auf die Säcke. Den Transport sollen sie selbst organisieren und sich dazu mit der Kreispolizei in Verbindung setzen. Am 25.3.47 fordert der Landrat Oberbarnim beim Bürgermeister von Strausberg 100 Arbeitskräfte an. Er teilt dem Bürgermeister mit, in 1 Stunde sind die Transport LKW da, die Arbeitskräfte sollen sofort aufsteigen und zum Getreidespeicher nach Wriezen fahren, da für diesen akute Überschwemmungsgefahr besteht. Die Arbeitskräfte müssen sich selbst mit Schippen und Eimern ausrüsten, alle verfügbaren Säcke aus Strausberg, und auch die übrigen Säcke aus der Kurmark mitbringen



(Bundesarchiv: Bild 183-575512)



(Bundesarchiv: Bild 183-575440)

Ab den 25.3.47 spricht man von offizieller Seite aus, erstmalig von einer Katastrophe. Erst jetzt gibt es auch eine Gesamteinsatzleitung der Regierung. Diese weist im Rundschreiben Nr.1 auch gleich die Gemeinde Wriezen an, gefälligst mit der Evakuierung von Menschen und Vieh in 5 Ortschaften zu beginnen und eine ordentliche lokale Einsatzleitung zu bilden. Des Weiteren wurden nun endlich auch gewisse Grundstrukturen festgelegt, unter anderem, dass zuerst aus den Einzelgehöften und Vorwerken zu retten sei und die Evakuierten registriert und innerhalb von 24 Stunden in ein Auffanglager zu bringen sind. Erstmals wird auch der Standort solcher Lager für die einzelnen Kreise bekannt gegeben, eine ärztliche Grunduntersuchung angeordnet und zum Seuchenschutz Kranke zu separieren. (akute Gefahr TBC, Cholara etc. da die Bevölkerung durch Krieg Mangelernährung geschwächt, viele bereits erkrankt, hohe Ansteckungsgefahr) Des Weiteren sollen die Viehbestände extra gesammelt werden und die Ausgabe von Fleisch nach Notgeschlachtetem nur nach tierärztlicher Beschauung und mit Genehmigung des Landrates erfolgen. (Das heißt, der Landrat hat sich um jedes zu schlachtende Vieh persönlich zu kümmern). Die Gesamteinsatzleitung der Provinzialregierung legt zudem fest, dass in den Kreisen der jeweilige Landrat die Einsatzleitung hat und diese sich auf lokaler Ebene auf die jeweiligen Oberbürgermeister und schlussendlich auf die Ortsbürgermeister verteilt. So sollte auch die Meldekette sein. Damit wird die Katastrophe allmählich in geordnete Bahnen gelenkt und man konnte beginnen, sich erst einmal einen Überblick zu verschaffen. Es trafen am 27.3.47 nun endlich auch die ersten Zahlen zur Katastrophe ein. In 39 Gemeinden laufen aktive Rettungs- und Evakuierungsarbeiten. Im Katastrophengebiet um Bad Freienwalde leben 24000 Menschen, davon wurden bereits 8100 gerettet /evakuiert, weitere 9000 Menschen müssen noch in Sicherheit gebracht werden. Im Kreis Lebus wurden 13000 Menschen evakuiert, 3000 weigern sich aber beharrlich. Während die Landräte mit der Verteilung



(Bundesarchiv: Bild 183-S75480)

der Evakuierten und den ständigen Anfragen der Bürgermeister beschäftigt sind, haben diese doch erhebliche Probleme. Egal aus welcher Gemeinde, die Hauptprobleme sind, dass die Versorgung mit Lebensmitteln fast vollständig zusammengebrochen ist und es an Booten mangelt. Teilweise erhalten die Ortschaften keine Lebensmittel weil die dafür vorgesehenen Ausgabeplätze

überspült sind, unter anderem sind Lebensmittel zur Genüge vorhanden, werden aber nicht ausgegeben, weil keine Lebensmittelmarken vorhanden sind. Besonders bezeichnend für die Lebensmittelversorgung ist das Schreiben vom 5.4.47 des Bürgermeisters der Gemeinde Altfriedland, mit der Bitte die Hilfskräfte aus Sachsen abzuziehen, weil schon die eigene Bevölkerung nicht mit Lebensmitteln versorgt werden können.

Das Problem mit den Booten war jedoch auch gravierend. In der Gemeinde Bliesdorf konnte mangels Booten das Großvieh nicht evakuiert werden. In der Region Bad Freienwalde besteht kein Kontakt zu einzelnen Ortschaften welche vollständig vom Wasser eingeschlossen sind. Es wird vermutet, dass dort noch 4000 –5000 Menschen evakuiert werden müssen, zur Verfügung stehen aber nur 5 Motorboote und 80 – 100 Spreewaldkähne, welche aber aufgrund von schlechtem Wetter nur selten eingesetzt werden können. Im

Amtsbezirk Altwustrow wurden schlussendlich einfachste Flöße gebaut, um Menschen und Vieh zu retten.



(Bundesarchiv: Bild 183-N0816-326)

Ab dem 28.3.1947 fällt der Wasserpegel an der Oder langsam, der Hauptscheitel des Hochwassers ist durch. Doch im Hinterland stauen sich die Wassermassen nun an Bahndämmen, Straßen und Deichen. Teilweise steigt der Pegel in den Ortschaften noch an. Um den Abfluss des Wassers zu erreichen, werden nun dringend die bereitstehenden Sowjetischen Pioniere mit ihrem Sprengstoff benötigt. Diese rücken jedoch über Tage hinweg nicht aus, da keine Genehmigung der Division vorlag. Während dessen hungert die Bevölkerung in Altreez. Am 29.3.47 wendet sich die Gemeindevertretung an den Landrat, mit der Bitte, doch endlich die Lebensmittelvorräte im Ort zum Gebrauch freizugeben. Das Problem liegt jedoch darin, dass die Bevölkerung sich nicht evakuieren lassen möchte. Dies ist auch verständlich, da die Leute begründete Angst vor Plünderungen hatte sowie befürchten mussten, wenn ihr Vieh evakuiert wird, dieses nie wiederzusehen. Es hat den Anschein, dass die Bevölkerung gezielt durch Aushungern zur Evakuierung gezwungen werden soll aber auch für den zivilen Ungehorsam bestraft werden. Diese Situation ist jedoch kein Einzelfall, sie tritt flächendeckend auf. So weigern sich auch die Bürger von

Bochowsloos sich und das Vieh evakuieren zu lassen. Während in Neutrebbin die Situation beinahe eskaliert wäre. So schreibt der Bürgermeister in einem alarmierenden Lagebericht an den Landrat, doch von weiteren gewaltsamen Räumungsaktionen durch Polizeikräfte möglichst abzusehen.



Bundesarchiv Bild 183-S75442

Er befürchtet dass es nachdem eh schon Verletzte gegeben hat und die Räumung gescheitert ist, sonst noch zu Toten kommen kann. Er berichtet, dass das Vieh in den Obergeschossen der Häuser sicher untergebracht und mit Futter versorgt ist. Doch nicht nur die Bürger bereiten der Einsatzleitung Probleme, durch das Wasser werden immer mehr Verkehrswege zerstört. Allein im Kreis Lebus sind 6 Brücken vollständig zerstört, 2 Eisenbahnbrücken gefährdet und 5 nur noch zu Fuß oder leichten Fahrzeugen zu passieren. Bei einem Brückeneinsturz starben 4 Feuerwehrmänner, welche mit ihrem Fahrzeug in das eisige Wasser gerissen wurden. Insgesamt hatte es bereits 9 Todesopfer gegeben, darunter 6 Feuerwehrmänner. kommissarischer Amtsvorsteher endsendet wurde, um vor Ort die Einsatzleitung zu übernehmen. Am 2.4.47 trifft dieser dort ein und findet nichts vor. Der Bürgermeister hatte sich bereits am 24.3.47 abgesetzt und eine völlig planlose Verwaltung zurückgelassen. Lediglich der Stellvertreter hatten versucht die Situation zu bewältigen. Da kein Boot zur Verfügung steht, musste der Amtsvorsteher in einem Flugzeugkraftstofftank umher paddeln, dabei stellte er fest, dass sich in Kerstenbrück u. Rüsberwerber, wo das Wasser teilweise bei 4,05 m steht, noch 30 Frauen und 60 Kinder befinden. Diese müssen umgehend evakuiert werden, da absolute Lebensgefahr bestehe. Die Frauen und Kinder seien auch noch größtenteils auf sich allein gestellt, da zu Beginn der Katastrophe sämtliche Männer zum Arbeitsdienst eingesammelt wurden. Zu 8 weiteren Ortschaften konnte kein Kontakt aufgenommen werden, da die Strecke mit dem „Benzinkanister“ zu weit war. Dass sich ein Bürgermeister absetzte scheint kein Einzelfall gewesen zu sein. Nachdem auch von der Gemeinde Neurüdnitz keine Lagemeldungen eingetroffen waren, erkundete der Landrat selbst die Situation. Im Gespräch mit dem Bürger Otto Bruchmüller erfuhr er, dass der Bürgermeister Adolf Krüger die Gemeinde bereits am 24.3.47, mit allen wichtigen Unterlagen, Kasse und

Stempel, verlassen und die Leute sich selbst überlassen hatte. Die Bürger haben ihre eigene Evakuierung und die des Viehs selbst organisiert und sind bereits in Sicherheit. Zum Schutz vor Plünderern sind 15 Männer von Feuerwehr und Polizei im Ort

verblieben, ihre Versorgungslage sei sehr gut. Das gleiche gilt für die Gemeinden Großbarnim und Altwin wo der Bürgermeister bereits am 23.3.47 geflohen war. Auch dort hatten sich die Bürger selbst organisiert und evakuiert. Zur Bewachung hatten Sie 10 Männer von Polizei und Feuerwehr zurückgelassen. Allerdings konnte zu diesen, aufgrund eines schweren Sturmes erst am 10.4.47 wieder Kontakt aufgenommen werden.

Der Sturm, welcher vom 3.4-10.4.47 wütete, verschlechterte die Situation erheblich. Durch den Wind stieg das Wasser noch einmal deutlich an

(Wasserstandsmeldungen Bad Freienwalde 2,60m; Falkenberg von 4,28m auf 5,80m; Wriezen von 2,21m auf 4,51m anstieg bis 21.4.47) weitere Ortschaften wurden von der Außenwelt abgeschnitten. Die Evakuierungen mussten zeitweise ausgesetzt werden und die abgeschnittene Bevölkerung wurde teilweise überhaupt nicht mehr versorgt.

Am 7.4.47 kenterte im Sturm eines der Einsatzboote, der Bootsführer gerade einmal 16 Jahre alt ertrank dabei. Aufgrund des Sturmes konnte auch die Leiche nicht mehr geborgen werden. Während des Sturmes rettete die Berliner Feuerwehr, welche mit einem Löschboot im Einsatz war, mehrfach in Seenot geratende Einsatzkräfte aus sinkenden Kähnen. Der Einsatz des Löschbootes war äußerst

kompliziert und gefährlich, da es doch wesentlich mehr Tiefgang hatte als die Motorboote und Kähne. Überall drohten Untiefen oder Eiserne Zäune den Bug zu beschädigen. Bei einer Besichtigungsfahrt des Landrates am 31.3.47 lief das Boot auf Grund. Die Besatzung musste in das eiskalte Wasser springen, um

das Boot wieder flott zu machen. Eine Schicht auf dem Löschboot dauerte 12-14 Stunden, wobei die Mannschaft bis zur totalen Erschöpfung arbeitete. Die

Transportkapazität des Löschbootes wurde durch einen

Schwimmponton, welcher hinterhergezogen wurde, um 5 to vergrößert.

So manch einer versuchte die Katastrophe zu seinem Vorteil auszunutzen. So wurden auch vermehrt Plünderer festgenommen und teilweise mit mehrjährigen Haftstrafen belegt. Besonders dreist war das Verhalten der Hilfspolizisten bei Wriezen. Diese hatte quasi einen Fährbetrieb aufgebaut und verlangte von jedem Geld, der an das andere Ufer wollte. Dies taten sie von jedermann, egal ob Einsatzkraft oder Zivilist.

Nur wer die Summe von 0,25 RM zahlte, wurde übergesetzt. Dies hatte zur Folge, dass teilweise Einsatzkräfte die kein Geld hatten, ihren Einsatzort nicht erreichten.

Andersherum aber Zivilisten, denen der Zutritt zum Katastrophengebiet eigentlich verwehrt bleiben sollte, unkontrollierten Zutritt hatten und es zu

Plünderungen kam. Am 30.04.47 flog die Sache dann auf, als der Amtsvorsteher zusammen mit dem Kreispolizisten auf Lageerkundung war. Als sich die beiden zu erkennen gaben, wurden sie noch angepöbelt und die doppelte Summe für die Überfahrt verlangt. Jedenfalls hatten die Hilfspolizisten durch ihre Aktion am Tag ein höheres Einkommen als der Kreispolizist im ganzen Monat.

Anfang Mai sanken die Pegel dann beständig, sodass am Anfang Juni alles Wasser abgeflossen war. Im Abschlussbericht vom 31.05.1947 heißt es, dass sich die Lage in der Bevölkerung beruhigt hat und von 23732 Personen konnten bereits 21048 in ihre Ortschaften zurückkehren. Des Weiteren sind die Straßen noch nach wie vor noch mit Schlamm und Trümmern verstopft, die Aufräumarbeiten werden noch Monate andauern. Von 18 zerstörten Brücken sind 12 provisorisch repariert.

Die Reparatur der Straßen geht nur schleppend voran. Das erwartete Pensum von 2 m³ Erdbewegung pro Person wird nicht erreicht. Stellenweise gerade einmal nur 0,75 m³. Dies liege an der schlechten Versorgungslage der Arbeiter. In einigen Regionen sind bereits die Lebensmittelmarken für Arbeitskräfte von

Stufe IV auf Stufe II angehoben worden, mit dem Ergebnis, dass das Arbeitsvolumen angestiegen ist. Die Reparaturarbeiten am Hauptdeich werden frühestens Ende August abgeschlossen sein. Von der zur Verfügung stehenden Ackerfläche im Oderbruch von 61812 ha können 39826 ha wieder erfasst und demnächst bestellt werden.

Über Plünderungen wird berichtet, dass insgesamt 32 Personen vor Gericht gestellt wurden von denen bereits 21 verurteilt und mit Haftstrafen von 4,5 Jahren bis 4 Monaten belegt wurden. Der Seuchenschutz hatte hervorragend funktioniert, es wurden großflächige Desinfektionen durchgeführt und auch teilweise Zwangsimpfungen. Lediglich 1 Person ist an Typhus erkrankt.

An Vieh wurde durch Transport auf höher gelegenes Terrain (auch in die Obergeschosse von Wohngebäuden) 1000 Pferde; 1717 Rinder; 700 Schweine; 1101 Ziegen; 400 Schafe. Durch Bootsrettung wurden 194 Pferde; 197 Kühe, 77 Ochsen, 102 Schweine und 739 Stück Kleinvieh (Kälber, Schafe, Ziegen etc.) gerettet.

Ertrunken sind 7 Pferde; 21 Rinder; 2 Ochsen; 2 Schweine; 8 Schafe und Ziegen.

Verluste an Menschenleben waren 14 zu beklagen. Lediglich 1 ist durch die Flut ertrunken. Die restlichen 13 starben infolge von gekenterten Booten bei Rettungsarbeiten und beim Einsturz einer Brücke. Im Resümee wird geschrieben, dass es keinen Sinn macht das Oderbruch wieder aufzubauen, wenn keine

Garantie bestehe, dass sich so eine Katastrophe im nächsten Winter nicht wiederhole. Es wird vorgeschlagen, eine Interessengemeinschaft der Oder Anlieger zu gründen, die ihrerseits einheitlich in Krisenfragen agieren. Ebenso solle die Oder mit Eisbrechern vom Stettiner Haff bis nach Frankfurt/Oder hin aufgebrochen werden um den Eisabfluss zu gewährleisten. Abschließend sei erwähnt, dass das Hochwasser natürlich propagandistisch ausgeschlachtet wurde und die Kräfte der Sowjetunion in Höchste Sphären gelobt wurden.

In Wahrheit jedoch hat die Kombination aus Sowjetischer und Deutscher Bürokratie die Abwicklung der Katastrophe wesentlich verkompliziert. Die Ressourcen der Sowjetunion gerade in Bezug auf Boote wurde nur kaum gewährt und abgesehen von den Pionieren waren kaum Sowjetische Soldaten am Einsatz beteiligt. Des Weiteren wurden die Kräfte der Feuerwehr und von arbeitsfähigen Zivilisten völlig planlos und viel zu spät eingesetzt so das von einzelnen Lokalen erfolgen abgesehen, nichts erreicht wurden. Zuletzt war auch entscheidend, dass der Verlauf der Oder im Oderbruch an die höchste Stelle gezwungen wurde, sodass nach dem Verlust der Deiche das Wasser sich dem natürlichen Gefälle folgend seinen Weg unaufhaltsam Richtung „Alte Oder“ bahnte.

Das Oderbruch
M. 1: 100000

Zeichenerklärung:

⊗ Gesperrte Strassen

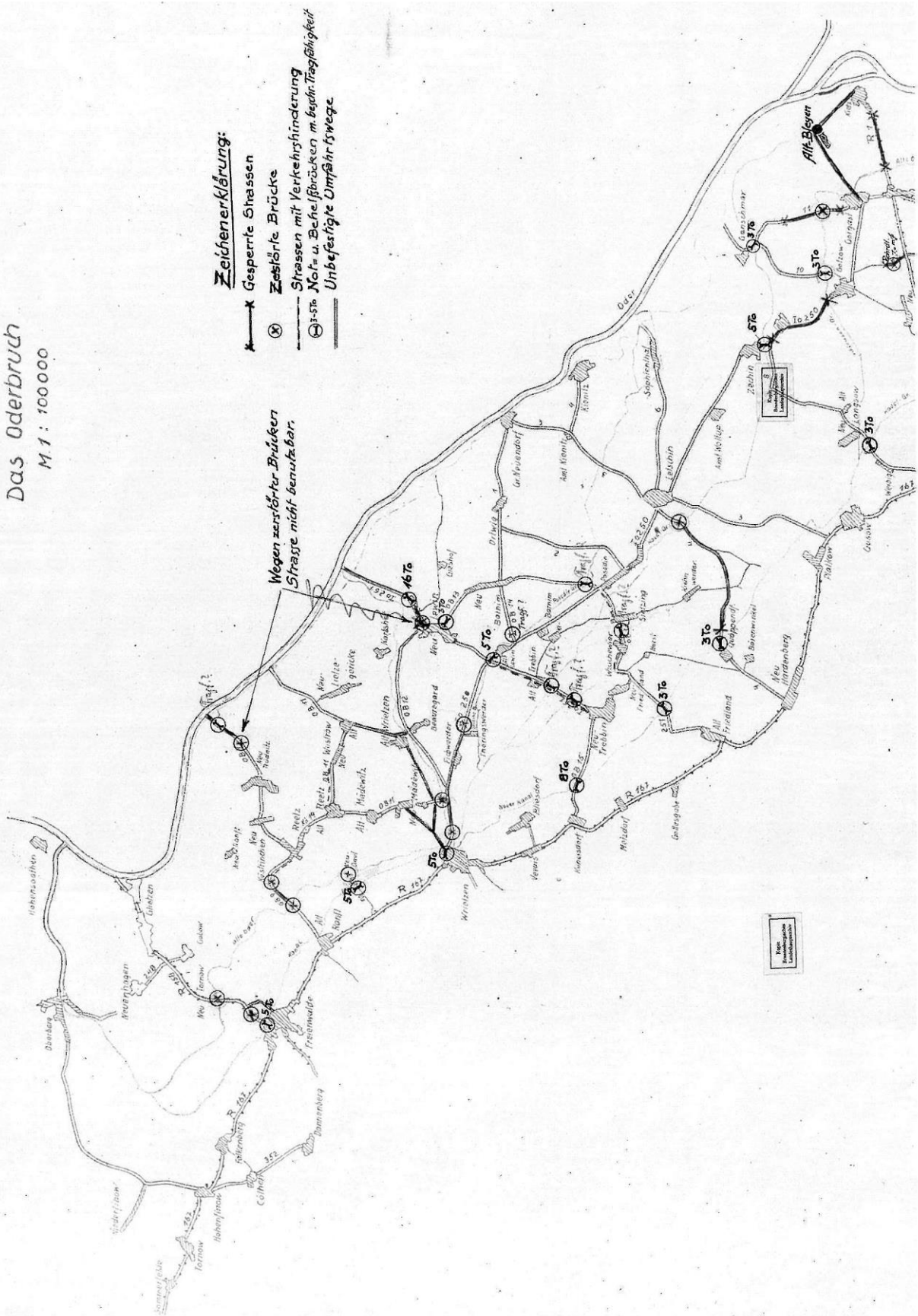
⊗ Zerbörte Brücke

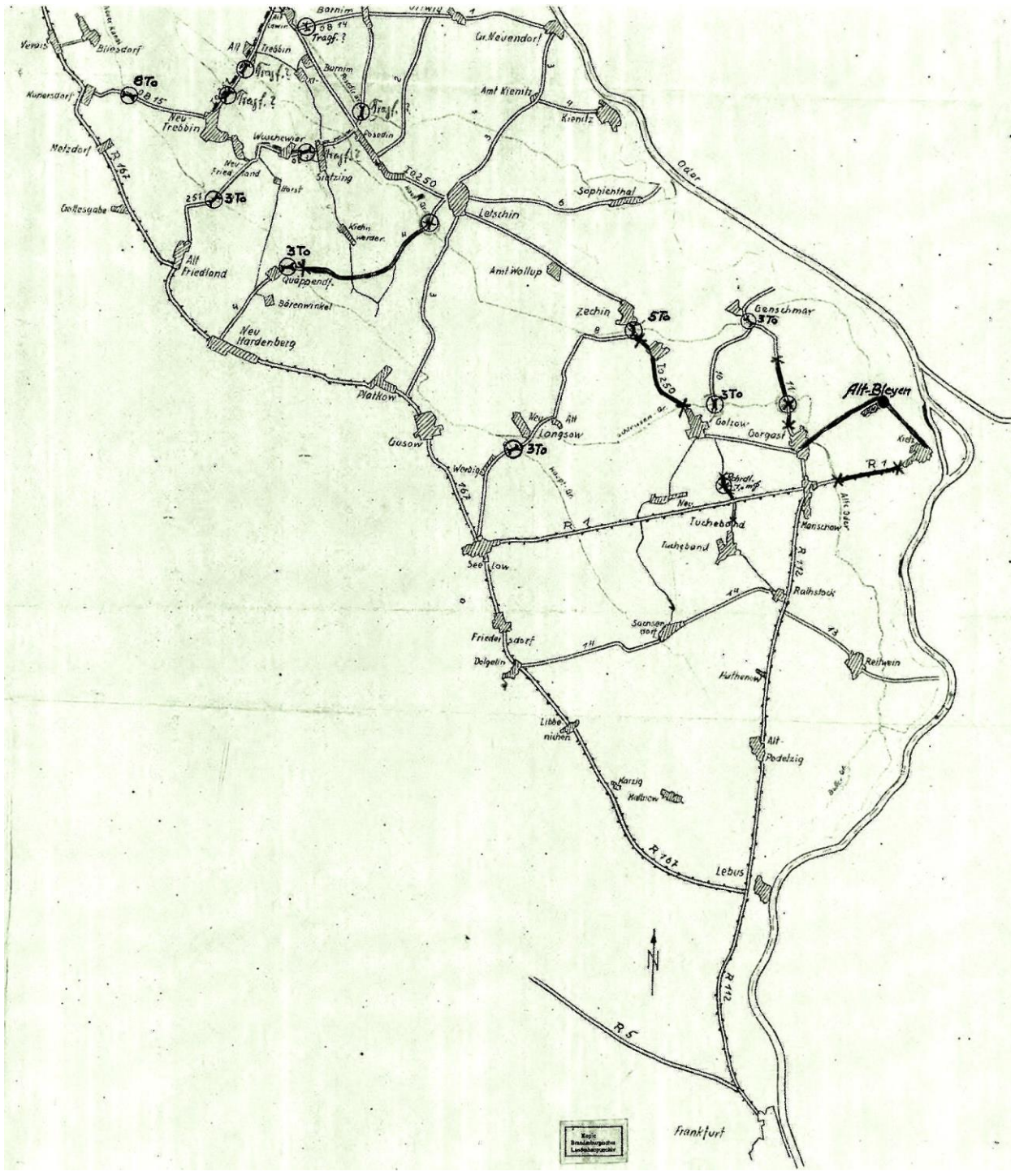
— Strassen mit Verkehrshinderung

⊕ 3-5% Mofu u. Befehlsbrücken m. beschr. Tragfähigkeit

— Unbefestigte Umpfährtswege

Wegen zerstörter Brücken
Strasse nicht benutzbar.

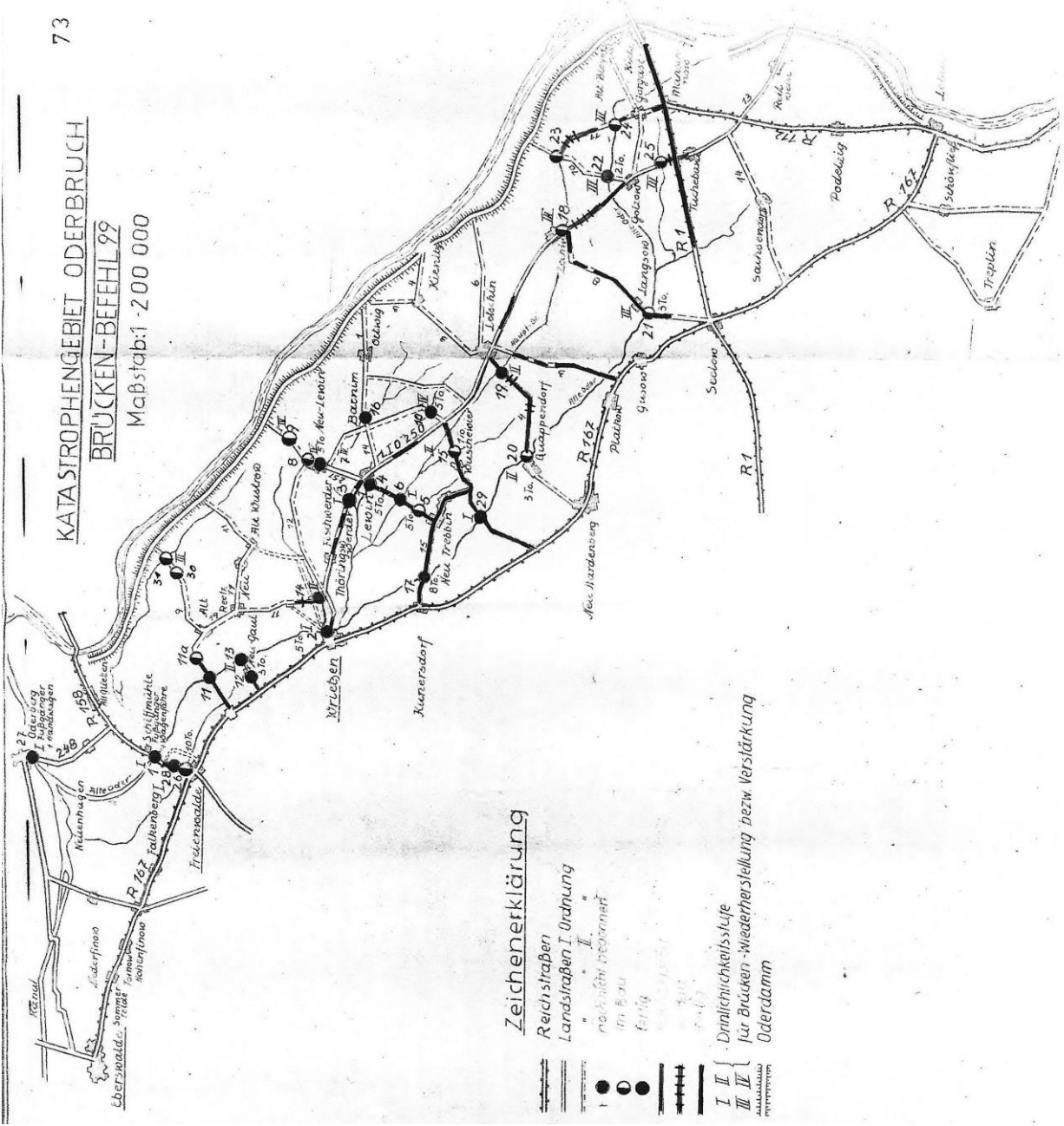




KATASTROPHENGEBIET ODERBRUCH

BRÜCKEN-BEFEHL 99

Maßstab: 1 : 200 000



Zeichenerklärung

Reichsstraßen
Landstraßen I. Ordnung

Landstraßen II. Ordnung
nicht bebaubar
fertig

I
II
III
IV

Brückensysteme
für Brücken-Wiederherstellung bzw. Verstärkung
Oberdamm

Quelle: Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam
Bundesarchiv
Bericht über das Oderhochwasser

Sven Geisberger

Katastrophenschutz in der DDR

Nach Gründung der DDR am 07.10.1949 war diese jedoch in allen entscheidenden Fragen zur Sicherheit noch fremdgesteuert durch die Sowjetische Kontrollkommission (SKK) und nach Stalins Tod durch den Hohen Kommissar der Sowjetunion.

Die Ersten die anfangen über den Zivilen Katastrophenschutz nachzudenken waren 1951 die FDJ und ab Herbst 1952 auch die frisch gegründete GST. Auf Kreisebene gab es noch die 1950 gegründeten Kreislöschbereitschaften. Auf allen höheren Ebenen ging nichts ohne bzw. mit und durch die Sowjetunion.

Mit der Verwaltungsreform vom Juli 1952 wurde erstmals auf politischer Ebene im Ministerium des Innern eine Abteilung Katastrophenbekämpfung geschaffen. Aber erst nach der Souveränitätserklärung der DDR am 25. März 1954 wurde eine zentrale Katastrophenkommission unter Vorsitz des Ministers des Innern etabliert.

Auf Bezirks- und Kreisebene unterstand die Katastrophenkommission dem jeweiligen Vorsitzenden des Rates. Defakto gab es bis März 1954 keinen Staatlichen Katastrophenschutz. Dies lag unter anderem daran, dass es in der DDR keine gebündelten Kräfte gab, um solche Aufgaben zu übernehmen und nur die Sowjetunion mit den entsprechenden Strukturen und Kräften aufwarten konnte. Dies änderte sich dann mit der Souveränität und den damit erworbenen neuen Kompetenzen.

Die Aufgaben der ZKK lagen fachübergreifend beim Brandschutz; Gesundheitsschutz (Seuchenschutz und Massenansturm von Verletzten); Rettungswesen; Nachrichtendienst bei Notfällen; Luftschutz (Tarnung und Verdunklung); Schutz vor Chemischen Stoffen bzw. Gasschutz und die Aufklärung. Zur Erfüllung dieser Aufgaben war die ZKK mit allumfassenden Vollmachten ausgestattet. Sie war im Rahmen der Katastrophenverhütung allen Institutionen des Staates und dem Bürger gegenüber weisungsberechtigt. Da mit der Souveränität auch nicht mehr uneingeschränkt die Streitkräfte der Sowjetunion verfügbar waren. Suchte das ZKK nach Alternativen und erkannte das enorm hohe Potential der Feuerwehren. In fast jedem Ort gibt es eine Feuerwehr, mehrere hunderttausend Männer sind in dieser Organisation vereinigt und jeder von ihnen kann etwas bzw. verfügt über das Wissen seines Berufstandes, während dagegen bei der Armee der Soldat meist nur Soldat ist.

Aus den Erfahrungen der Hochwasser von 1947 und 1954 stand fest, dass das Potential der Feuerwehr auch koordiniert mit anderen Kräften wie DRK; KVP (Kasernierte Volkspolizei) und NVA zusammenspielen muss.

So wurde die Feuerwehr zu einem festen Bestandteil im Katastrophenschutz und der Zivilverteidigung.

Am 26.2.1955 erging der Befehl des Chefs der DVP Nr. 13/55.

Dies war die erste rechtliche Grundlage zur Eingliederung der Feuerwehren in den Katastrophenschutz. Es wurde befohlen: 1. „Aus den Kräften der Freiwilligen Feuerwehren, die bisher nur für die örtliche Brandbekämpfung wirksam wurden, sind in jedem Kreis entsprechend der Größe und Struktur des Kreises, drei bis vier Katastrophen-Bauzüge und drei bis vier Katastrophen-Löschzüge für überörtliche Einsätze zu schaffen, auszurüsten, auszubilden und zu schulen“.

2. a.) „Jeder Kreis ist in Wirkungsbereiche aufzuteilen. Entsprechend der geographischen Struktur des Kreises, der wirtschaftlichen und verkehrstechnischen Lage sind vier bis 10 Gemeinden zu einem Wirkungsbereich zusammenzufassen“

b.) In jedem Wirkungsbereich ist eine Freiwillige Feuerwehr, in der die besten Voraussetzungen gegeben sind, zum Zentralkommando der Freiwilligen Feuerwehren (Z.-Kdo. FF) zu erheben und entsprechend seiner Aufgaben bevorzugt anzuleiten, auszurüsten und zu versorgen.

c.) „...“ d.) „ in jedem Z.-Kdo.FF sind“ ...“eine Gas Atemschutzgruppe in der Stärke von 1:8 und 4 Reserveleute, ein Nachrichtentrupp in der Stärke von 1:3, ein Sanitätstrupp in der Stärke von 1:3, aus Werktätigen, die die entsprechenden Vorkenntnisse bzw. Interessen besitzen, aufzubauen und auszubilden.“

e.) „In jeder Freiwilligen Feuerwehr ist ein Mann als Sanitäter auszubilden“

Die Feuerwehren unterstanden dem Ministerium des Inneren, dem auch die DVP unterstand. Dadurch war z.B. die Leitung einer Z.-Kdo.FF berechtigt, eine Schusswaffe zu führen. Die Leitung setzte sich aus dem Leiter der Stützpunktfeuerwehr, dem Zugführer des Katastrophenzuges (1. Stellvertreter, verantwortlich für Schulung und Ausbildung) und dem Leiter der vorbeugenden Brandsicherheit (2. Stellvertreter). Das Z.-Kdo.FF musste auch nach den in der ganzen Republik geltenden, einheitlichen Grundsätzen, den Katastrophenschutz planen und organisieren sowie Alarm und Ausrücktpläne erstellen. Des Weiteren wurde die Ausbildung der Katastrophenzüge genau vorgeschrieben. Abgesehen von der einfachen Feuerwehrausbildung erhielten die Männer des **Katastrophen-Bauzuges** eine kleine Pionierausbildung; Grundkenntnisse in Werkzeug-, Geräte-, Material- und Baustoffkunde; Ausbildung in der Handhabung von Geräten, Werkzeugen, Arbeitsmaschinen wie z.B.: Motorsäge, Presslufthammer, Schweißgeräte, Lichterzeugung etc.; Ausbildung in der Rettung von Tieren und Menschen; Abstürzen von Gebäuden und Beseitigung von Einsturzgefahren; Ausbildung in den nötigsten Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden in den Versorgungsanlagen, Grundausbildung im Straßen und Wegebau. In dem Katastrophen-Löschzug war nur die normale Feuerwehrausbildung gefordert. In der Gas-Atemschutzgruppe wurde Aufbau, Pflege und Einsatz der Atemschutzmasken geschult, sowie der Umgang mit Kreislauf- und Frischluftgeräten. Der Nachrichtentrupp wurde in der Bedienung, Wartung und Pflege der Alarmsirenen der Ffw, Funkanlagen und im Fernsprechwesen ausgebildet. Der Sanitätstrupp erhielt die Grundausbildung in Erster Hilfe und zu Entseuchungs- und Hygienemaßnahmen. Als Zentrale Ausbildungsstätte für Ausbilder im aktiven Brandschutz und Spezialkräfte im Aufbau des Katastrophenschutzes diente die alte Feuerweherschule Beeskow Bahrendorf. Die Lehrgänge fanden internatsmäßig statt und dauerten je nach Umfang drei bis vier Wochen. Die Ausbildungsunterlagen basierten häufig auf den alten NS Schulungsmaterialien, welche von den Sowjets überarbeitet wurden. Die Feuerwehrkameraden selbst wurden dann in Kreisschulen ausgebildet.

Aufgrund der Erhöhung der Verteidigungsfähigkeit der DDR, kam am 11.02.1958 das „Gesetz über den Luftschutz in der DDR“ heraus. Darin sind die Grundlagen des staatlichen Luftschutzes geregelt, der Schutz von Bevölkerung, Wohnanlagen, Wirtschaftskomplexen sowie die Sicherung der Kulturgüter. Daraus ergibt sich die Spezialisierung der Aufgaben für die Feuerwehren bei der Bekämpfung von Hochwassern, Waldbränden und anderen Unglücken, Havarien und Katastrophen. Schwerpunkte für die Feuerwehren waren vorerst die weitere personelle Aufstockung sowie die kontinuierliche Erhöhung des Ausbildungsstandes. Des Weiteren wurden Gemeinschaftsübungen mit der DVP, dem DRK und einzelnen betrieblichen Kampfgruppen abgehalten. Bereits im Jahr 1958 gliederte sich der Luftschutz auf einzelne Dienste und Organisationen auf. Diese waren im Einzelnen: Ordnungs- und Sicherheitsdienst; Brandschutzdienst; Bergungs- und Instandsetzungsdienst; Medizinischer Dienst; Veterinärdienst; Nachrichten-, Warn- und Alarmdienst, Transportdienst; Versorgungsdienst; Chemischer Dienst; Technischer Dienst; Schutzraumdienst; und der Verdunklungsdienst. Der Brandschutzdienst ersetzte die vorangegangenen Katastrophenzüge. Mitte der 1960er Jahren gab es in der DDR 130 BSD-Bereitschaften. Geplant waren insgesamt 200.



Übung eines Bauzuges: Bau einer Behelfsbrücke von 25m Länge und einer Tragkraft von 4 t (Fw Eiffeld)

Eine BSD Bereitschaft setzte sich aus drei Löschzügen, mit einer Stärke von je 30 Männern der FFW und einem Spezialzug zusammen. Der Spezialzug konnte aus Spezialisten im Gasschutz, Nachrichtendiensten oder Bauhandwerkern bestehen. Die Aufgaben des BSD innerhalb des Luftschutzes waren:

1. Organisation eines unter den Bedingungen des Luftschutzes wirksam vorbeugenden Brandschutzes.
2. Vorbereitung der Kräfte und Mittel des Dienstes für die erfolgreiche Bekämpfung von Bränden größeren Ausmaßes unter erschwerten Bedingungen.
3. Lokalisierung und Bekämpfung von Bränden.
4. Unterstützung bei der Durchführung von Bergungs- und Rettungsarbeiten.
5. Gewinnung von Menschen für die freiwillige Mitarbeit im Brandschutz zur Verstärkung der örtlichen Brandschutzorgane.
6. Fachliche Anleitung und Kontrolle der Formation des Brandschutzes im Betriebsluftschutz sowie der Brandschutztrupps und -gruppen im erweiterten Selbstschutz.

Nach der Katastrophenschutzverordnung vom 28.02.1963 oblag der operative Einsatz in Katastrophenfällen ausschließlich der Volkspolizei.

Am 16.09.1970 wurde das „Gesetz über die Zivilverteidigung“ verabschiedet. Dies löste das Luftschutzgesetz von 1958 ab und verinnerlichte den Katastrophenschutz als wesentlichen Teil des Zivilschutzes. Aufgaben der Zivilverteidigung waren die „Organisation des Schutzes der Bevölkerung, der Volkswirtschaft, der lebensnotwendigen Einrichtungen und der kulturellen Werte vor den Folgen militärischer Aggressionshandlungen, insbesondere vor der Wirkung von Massenvernichtungsmitteln sowie der Schutz vor Katastrophen.“

Die Leitung der Zivilverteidigung oblag zentral dem Minister für Nationale Verteidigung, wobei der Katastrophenschutz weiter dem Mdl unterstellt war. Erst im Verteidigungsfalle und bei Katastrophen wäre die Feuerwehr dem Leiter der ZV unterstellt gewesen. Der Feuerwehrdienst und die Brandschutzeinheiten zählten als nachmilitärische Ausbildung. 1978 wurde die Feuerweherschule in Beeskow in „Institut für Zivilverteidigung“ umbenannt und hatte die Qualifikation einer Hochschule. An ihr wurden Gesellschaftswissenschaften, Taktik, Stabsarbeit und Führung der ZV gelehrt. 1975 wurden die Brandschutzeinheiten in den Freiwilligen Feuerwehren gegründet. Dieser Begriff beschreibt im Allgemeinen die Zusammenfassung mehrerer Feuerwehren zu größeren, schlagkräftigeren

Verbänden. „Die BSE besteht aus Kräften und Mitteln der FF und waren selbstständige operative Einheiten der Feuerwehr. In Friedenszeiten basierten sie auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und bildeten Brandschutzzüge (Bsz), Technische Züge (Tz) und Brandschutzabteilungen (BSA). Die Brandschutzeinheiten wurden nach militärischem Muster gegliedert und angeführt, sowie dem jeweiligen Zweck auch ausgerüstet. Mit der Verordnung über den Katastrophenschutz vom 15.05.1981 erfolgte die letzte Präzisierung der Aufgaben des Katastrophenschutzes in der DDR. Sogenannte "Havarien" (betriebliche Störfälle) waren keine Katastrophen im Sinne der Verordnung. Ihre Vorbeugung und Bekämpfung erfolgte durch gesonderte Rechtsvorschriften. Die Hauptaufgaben der BSE waren:

1. Schnelle und wirksame Bekämpfung von Einzel-, Massen- und Flächenbränden sowie zur Abwehr oder Beseitigung von Gemeingefahren in den politisch-administrativen und ökonomischen Zentren, den verteidigungswichtigen Betrieben und Einrichtungen.
2. Sie wirken mit bei der Unterstützung der Operationsfreiheit der vereinten Streitkräfte der Warschauer Vertragsstaaten. Sie erbringen Hilfeleistungen gegenüber Einheiten der bewaffneten Kräfte der DDR bei der Beseitigung und Milderung von Massenvernichtungs- und konventioneller Waffen.
3. Weiterhin müssen die Brandschutzeinheiten bei Rettungs-, Bergungs- und unaufschiebbaren Instandsetzungsarbeiten, sowie zur Sicherstellung einer Gebrauchswasserförderung unter allen Bedingungen in der Lage sein, ihren Einsatz zum Schutz des Lebens, der Gesundheit der Bürger, ihres Eigentums und der Volkswirtschaft zu leisten.“

Zu einer weiteren Veränderung der Zivilverteidigung kam es im Jahr 1983. Diese beruhte auf der Erkenntnis, dass einen kommenden Krieg niemand mehr gewinnen wird, weil er alles vernichtend mit Kernwaffen ausgefochten werden würde. Dadurch entwickelte die ZV sich wieder etwas mehr zum zivilen Katastrophenschutz und besann sich wieder mehr auf die Aufgaben und Ausbildungsstrukturen der 1950er Jahre zurück. Die Rechtliche Grundlage basiert auf:

- (1) der Verfassung der DDR, Artikel 23;
- (2) Gesetz über die Zivilverteidigung der DDR vom 16.09.1970;
- (3) Verordnung über die Verhütung und Bekämpfung von Katastrophen vom 13.01.1971;
- (4) Gesetz über den Brandschutz der DDR vom 19.12.1974;
- (5) Gesetz über die Landesverteidigung der DDR vom 13.10.1978;
- (6) Direktive Nr. 0056/75 des Ministers des Inneren und Chef der DVP vom September 1975;
- (7) Anordnung über die Errichtung, die personellen Stärken und materielle Ausrüstung der örtlichen Freiwilligen Feuerwehren und der betrieblichen Feuerwehren vom 23.07.1981;
- (8) Grundsätze des Ministers des Inneren und Chef der DVP über die Bildung, Aufgabe; Organisation, Ausrüstung und Ausbildung der Brandschutzeinheiten vom 12.12.1981;
- (9) Direktive Nr. 9/88 des Ministers des Inneren und Chef der DVP über die Planung und Finanzierung des Brandschutzes durch die örtlichen Räte vom 09.02.1988.

Wolfgang Kotsch

Waldbrandbekämpfung aus der Luft in der DDR

Agrarflieger im Einsatz gegen Waldbrände

Bei Katastrophenbränden (> 100 ha) und in nicht befahrbarem Gelände spielte in der DDR seit 1973 der Flugzeugeinsatz eine wichtige Rolle. In den ersten Jahren erfolgten bei hoher Gefährdungslage vorrangig Waldbrandüberwachungsflüge.

1972 machte eines Tages der Agrarflieger Hermann Dietze eine Beobachtung, die nachhaltige Folgen haben sollte: Während eines Überflugs von Bölsdorf nach Magdeburg bemerkte er bei Weißewarthe eine große weißgraue Wolke. Auf einem sowjetischen Truppenübungsplatz bekämpften etwa 500 Soldaten mit Spaten ein Bodenfeuer in einem etwa zwei Meter hohen Kiefernbestand. Beim Überflug sah er, dass die Flammen etwa einen Meter hoch waren, doch war die Flammenfront recht schmal.



(1) Agrarflugzeug Zlin Z-37 „Cmelak“ SN: 06-20, DM-SNP der Interflug beim Landwirtschaftseinsatz

Vorstehend genannte Tatsache veranlasste ein Neuererkollektiv des Produktionsbereichs Agrarflug Magdeburg, 1972 einen Neuerervorschlag einzureichen. In dem tschechischen Agrarflugzeug Zlin Z-37 „Cmelak“ des Bereiches Agrarflug der Interflug könnte anstelle der Chemikalien auch 600 l Wasser transportiert werden. Beim Rat des Bezirkes Magdeburg wurde ein diesbezüglicher Vorschlag eingereicht und im damaligen Waldbauleiter des Forstbetriebes Gardelegen, Hans König, gab es einen engagierten Fürsprecher. Vor allem sein Bereich hatte durch einen anliegenden riesigen Truppenübungsplatz unter vielen Waldbränden zu leiden. Zur Realisierung dieses Neuerergedankens wurde zwischen der VVB Forstwirtschaft Potsdam und dem Neuererkollektiv 1973 eine Neuerervereinbarung abgeschlossen. Sie erhielt die Aufgabe eine Wasserabwurfanlage für die Z-37 zu konstruieren und zu erproben.

Die Zlin Z-37 „Cmelak“ wurde vom Betrieb Wirtschaftsflug der Interflug erstmals am 29. Januar 1968 getestet und löste danach zügig den Vorgängertyp Let L-60 „Brigadyr“ ab.

Die Wasserabwurfanlage für die Z-37 konstruierte Horst Voigt, Leiter des Agrarfluges im Bezirk Magdeburg. Allerdings bedurfte es einer langen Überzeugungsarbeit gegen eine starre Bürokratie, bis sich diese Idee in der Praxis verwirklichen ließ. Im Januar 1974 konnte die Erfüllung aller Aufgaben bestätigt werden. Für die weitere Entwicklung wurde beschlossen vier zusätzliche Anlagen herzustellen und eine praktische Erprobung im Bezirk Magdeburg durchzuführen. Noch 1974 wurden die vier Anlagen in einem Magdeburger Betrieb des Schwermaschinenbaus hergestellt.



(2) Zlin Z-37A der Interflug bei der Befüllung mit Wasser durch einen Angehörigen der Feuerwehr

Die Voraussetzungen für den praktischen Einsatz waren im August 1975 zum Zeitpunkt der Brandkatastrophe in der Lüneburger Heide gegeben. Da die Gefahr eines Übergriffes dieses Großbrandes auf das Gebiet der DDR bestand wurden fünf Agrarflugzeuge Z-37 in das umfangreiche Sicherungssystem mit einbezogen.

Am 16. August 1975 wird bei Nedlitz, Kreis Zerbst, zum ersten Mal eine Z-37 zur Waldbrandbekämpfung eingesetzt.

1976 kam dann eine der großen Stunden der gelben Feuerlöcher des DDR-Agrarflugs. Im Trockenjahr 1976 flogen die Agrarflieger der Interflug vom 02. Juli bis zum 27. August an sechs Waldbrandschwerpunkten mit 15 Flugzeugen Z-37 insgesamt 757 Einsätze, bei denen rund 440 000 Liter Wasser abgeworfen wurden.



(3) Abwurf der Wasserlast einer Z-37A aus einer Flughöhe von 30m.

Am 02. Juli 1976 brannten bei Märkisch Buchholz 300 Hektar Wald. Das Gelände war seit der „Kesselschlacht von Halbe“ Ende April 1945 mit Restmunition geradezu übersät. Überall explodierten Geschosse, die Löschkkräfte am Boden konnten nicht weiter vorrücken. Eine Katastrophe bahnte sich an, da der frische Wind das Feuer auf Ortschaften und eine Hauptverkehrsstraße zutrieb. Am Folgetag wurden drei als Löschflugzeuge modifizierte Z-37 mit den Agrarfliegern Hermann Dietze, Hans Beck und Hans Schubert auf den Einsatzflugplatz Löpten beordert. In dieser Situation Nach mehreren Tagen mit ununterbrochenen Einsätzen konnten alle Brandherde unter Kontrolle gebracht werden.

Insgesamt wurden 208 Starts mit einer Gesamtwassermenge von 124 800 Litern absolviert.

Durch das dichte Netz an Agrarflugplätzen konnte die Abwurffolge sehr kurz gehalten werden - bei diesem Brand waren es 6 bis 8 Minuten.

Am 29.07.1976 bei einem Waldbrand von ca. 130 ha Waldfläche in der Nähe von Dietersdorf und Gölsdorf, südwestlich von Jüterbog, waren fünf Z-37 im Einsatz. Dieser Erfolg markierte den Durchbruch der fliegenden Feuerwehr in der DDR und verschaffte allen Beteiligten eine hohe Anerkennung. Zugleich entstand ein neuer Arbeitsbereich innerhalb des DDR-Agrarflugs.

Die „Gemeinsame Anweisung über den Einsatz von Luftfahrzeugen des Agrarfluges zur Bekämpfung von Bränden in der Land- und Forstwirtschaft vom 8. März 1977“ bildete die gesetzliche Grundlage für den Einsatz. Der Fachbereichsstandard „Luftfahrzeugeinsatz in der Forstwirtschaft“, TGL 28 889/07 vom Juni 1978 legte die Organisation, die Arbeitsmittel, das Alarmsystem und die Einsatztechnologie fest.

**(4) PZL-106A „Kruk“
SN. 48040, D-FOAB
ex DDR-TAB beim
Wasserabwurf, hier
ist das Flugzeug mit
einer Kanzel für
einen zweiten Sitz
ausgerüstet.**



Am 17. September 1979 wurden die ersten in Polen hergestellten Flugzeuge PZL-106A „Kruk“B übernommen. Sie sollten die Z-37 ersetzen. Beide Typen wurden jedoch bis zur Auflösung der Interflug eingesetzt. Die PZL-106 A mit einer Zuladung von 800 l wurden mit Zusatzausrüstungen ausgestattet, wie der Applikationsanlage für Löschmittel. Das Modell hatte eine Auslauffläche von 2.400 cm² und erzeugte einen Löschteppich von ca. 560 m² (40 x 14 m). In gleicher Weise war die verbesserte PZL-106 BR ausgestattet.



**(5) Löschmittelabwurfanlage
der PZL-106A**



**(6)
Löschmittelabwurf mit
PZL-106A „Kruk“B,
SN. 59082, DDR-TAT, der
Interflug**

Vom 08. bis 10. Juli 1983 ereignete sich ein Großwaldbrand im Bezirk Cottbus, als nördlich Senftenberg, bei Groß-Räschen, unmittelbar östlich der Autobahn Berlin – Dresden, eine riesige Waldfläche mehrere Tage in Flammen stand. Zur Unterstützung der Brandbekämpfung zog der Betrieb Agrarflug der Interflug 13 (andere Quellen 16) Agrarflugzeuge auf dem GST-Flugplatz Bronkow im südlichen Brandenburg zusammen. Im rollenden Einsatz unterstützten sie durch Wasserabwürfe die Brandbekämpfung nachhaltig. 2400 Starts und 1,3 Millionen Liter Löschwasser verhinderten eine ökonomische und ökologische Katastrophe.

Am 29. November 1984 wurde als weiterer Typ die ebenfalls bei PZL in Polen hergestellte PZL M-18 „Dromader“ beim Wirtschaftsflug eingeführt.

1986 wurden Vergleichsuntersuchungen zu den Löschmittelabwurfanlagen der genannten Flugzeugtypen durchgeführt. Unterschiedliche Fluggeschwindigkeit, verschiedene Abwurfhöhen und Schaumbildnerzusätze sicherten einen der Situation angepassten Erfolg.



(7) Das Agrarflugzeug PZL M-18A „Dromader“ der Flugservice GmbH demonstriert um 1993 bei einer Feuerlöschübung ihre Fähigkeiten als Löschflugzeug.

Hubschrauber im Einsatz gegen Waldbrände

1984 erwarb der Betrieb Fernerkundung, Industrie- und Forschungsflug der Interflug (FIF) in einer Hauruck-Aktion zwei Wasserabwurfanlagen (WAA) in der Sowjetunion für seine Hubschrauber Mil Mi-8. Die am Tragseil als Außenlast hängenden WAA fassten 2000 Liter Wasser, die innerhalb von acht bis zehn Sekunden abgelassen werden konnten. Im November 1984 erhielt die Hubschrauberstaffel den Auftrag, die Wasserabwurfanlagen zu erproben. Ein entsprechendes Erprobungsprogramm wurde im April 1985 von der Hauptverwaltung Zivile Luftfahrt bestätigt. Die ersten Probeabwürfe erfolgten am 09. Mai 1985 am Flughafen Berlin – Schönefeld. Dabei wurde das Lastverhalten mit einer Teilfüllung von 1500 Litern ermittelt.



(8) Hubschrauber der Interflug

Mil Mi-8T, SN:06142, DDR-SPE, bei der Wasseraufnahme mit der Wasserabwurfanlage



**(9) Hubschrauber der Interflug
Mil Mi-8T bei der Brandbekämpfung mit der
Wasser-abwurfanlage.**

Bei 160 km/h trat jedoch die Auslösevorrichtung selbsttätig in Aktion. Die Wasserladung zerstob zu einem Nebelvorhang. Weitere Erprobungen fanden danach auf dem

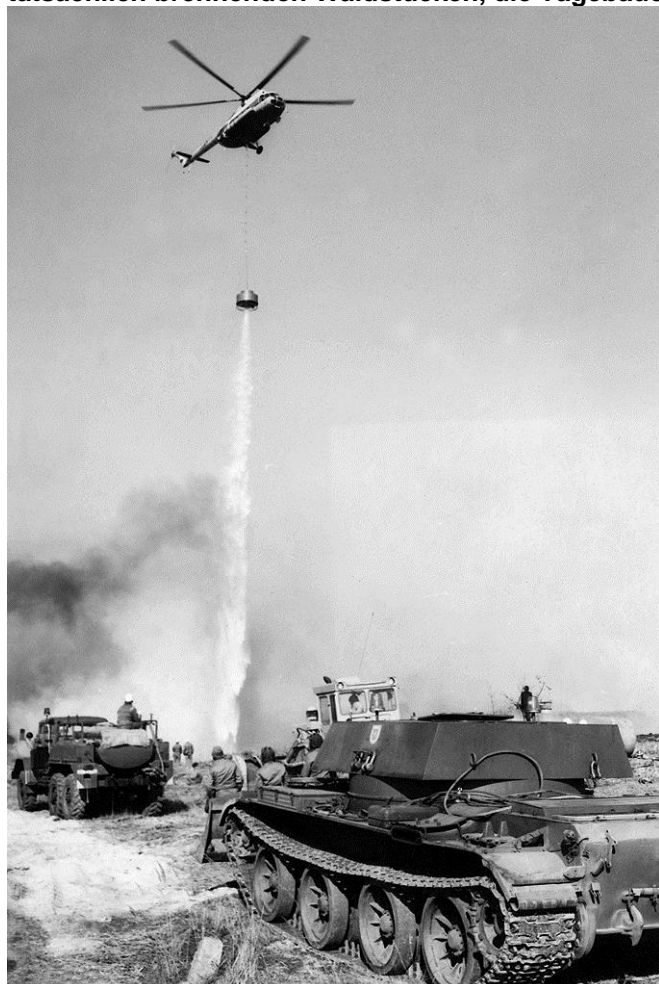
Agrarflugerprobungsstützpunkt Ogkeln, bei Bad Schmiedeberg statt. Als löschwirksam angefeuchtet konnte mit 2000 l Wasser eine Fläche von ca. 1300 m² mit einer Länge von 130 Metern und einer Breite von 8 bis 10 Meter abgedeckt werden. Dabei musste eine Fluggeschwindigkeit von 60 bis 80 km/h über Grund eingehalten werden, um die erforderliche Wasserdichte von mindestens 0,5 l/m² zu erhalten. Vorteilhaft war, dass sich die Befüllung in der Standschweben durch Eintauchen in ein ausreichend tiefes Gewässer in nur 20 Sekunden vornehmen ließ. Als problematisch erwies sich das selbsttätige Auslösen beziehungsweise Nichtauslösen der Wasserladung, was technologisch einer dringenden Lösung bedurfte. Nach weiteren Probeabwürfen südlich des Flughafens Schönefeld wurden dann befriedigende Ergebnisse erzielt.

Vom 05. bis 09. August 1985 ereignete sich ein Großwaldbrand bei Schleife. Am 06. August 1985 wurden zwei Mi-8 mit Feuerlöschschrüstungen versehen, sie sollten den GST-Flugplatz Neuhausen bei Cottbus anfliegen, zur Wasseraufnahme wurde das Staubecken Spremberg beim Ort Sellessen genutzt, die Behälter wurden im Tauchverfahren gefüllt. Bis zur Brandstelle waren es von dort 10 Kilometer. Auf dem Agrarflugplatz Reuthen waren 11 einsitzige und eine zweisitzige Z-37 stationiert. Die zweisitzige Maschine wurde für die Aufklärung und die Zieleinweisung eingesetzt. Ihre Anflugentfernung bis zum Brandherd betrug 7 Kilometer. Die Z-37 flogen in Verbänden von vier bis sechs Flugzeugen an und warfen ihre Wasserlast nacheinander vor der Flammenfront ab. Zwischen den Einsatzbereichen der Flugzeuge und Hubschrauber lag eine Trasse von Hochspannungsleitungen, die vom Kraftwerk Trattendorf zum nahegelegenen Umspannwerk Graustein führten. Die Aufgabe war es, das Überspringen des Feuers über die Kohlebahn zu verhindern. Bei diesem Brand wurden

von den Hubschraubern 57 Tauchfüllungen vorgenommen und mit 47 Abwürfen 94 000 l Wasser ins Ziel gebracht.



(10,11) Hubschrauber Mil Mi-8T der Interflug, rechts die DDR-SPE, beim Wasser-abwurf, bei einer Waldbrandübung am 24. Juni 1987 bei Calau. Die Bekämpfung eines Waldbrandes wurde an tatsächlich brennenden Waldstücken, die Tagebauen weichen mussten, geübt.



(12) Ebenfalls Mi-8T der Interflug bei einer gemeinsamen Waldbrandübung mit Kräften der Feuerwehr, und Zivilverteidigung am 24.06.1987.

1986 und 1987 veranstaltete der Spezialflug der Interflug und der Stab der Zivilverteidigung Calau auf einer ehemaligen Waldbrandfläche und in einem Braunkohleabrisssgebiet groß angelegte Waldbrandlöschübungen im Zusammenwirken mit Feuerwehr und Forstwirtschaft bei Beteiligung von zwei Mi-8 mit ihren Wasserabwurfanlagen.

Am 28. April 1988 brannten zwei große Flächen östlich Weißwasser. Im Revier „Braunsteich“ wurde ein Waldbrand festgestellt. Noch während die Feuerwehr der Stadt Weißwasser im Einsatz war, gab es erneut eine Brandmeldung; diesmal im Revier Hermannsdorf-Hirschwinkel. Bedingt durch die ständig drehenden böigen Winde konnte eine

Brandausbreitung nicht verhindert werden. So kam es nacheinander zu Großbränden mit Havariecharakter, bei denen im Endeffekt 1007 Hektar Waldbestand ein Raub der Flammen wurden. Der Einsatz erstreckte sich vom 28 April bis zum 12 Mai! Neben den ganzen

bodengebundenen Kräften waren auch 18 Agrarflugzeuge und 2 Hubschrauber im Einsatz.

Die Agrarflugzeuge Zlin Z-37 und PZL M-18 „Dromader“ kamen sofort zum Einsatz. Die in Polen hergestellte PZL M-18 kann 1300 Liter Wasser abwerfen. Es waren 18 Flugzeuge im Einsatz, ihre Basisflugplätze Reuthen und Schleife lagen 12 bis 14 Kilometer vom Einsatzgebiet entfernt. Zwei Hubschrauber Mi-8 standen in Bereitschaft und wurden erst zwei Tage später eingesetzt. Die Agrarflugzeuge hatten an sechs Einsatztagen bei etwa 1730 Würfen 1 330 000 Liter Wasser zu Boden gebracht, die Hubschrauber brachten es an vier Einsatztagen mit 487 Abwürfen auf 970 000 Liter Wasser.

Ebenfalls 1988 wurden durch Hubschrauber der Interflug Brände bei Annahütte und Graustein bekämpft, 1989 bei Burgneudorf und Geierswalde, 1990 bei Wolterdorf bei Luckenwalde und 1992 bei Summt und Annenhof.

Durch das Tauchverfahren blieb die Mi-8 ungeachtet ihres hohen Flugstundenpreises gegenüber Flächenflugzeugen durchaus konkurrenzfähig, da diese nur auf mehr oder weniger entfernten Arbeitsplätzen mittels Hydranten oder Pumpen ihre Löschbehälter auffüllen konnten.



(13) Agrarflugzeuge der Interflug, PZL M-18A „Dromader“, SN:1Z 021-16, DDR-TMJ, und Zlin Z-37A „Cmelak“, SN:14-20, DDR-SLQ, beim Verbandsflug

Der Rettungscontainer

1988 vergab der Betrieb Fernerkundung, Industrie- und Forschungsflug der Interflug (FIF) eine Ingenieurarbeit mit dem Kurztitel „Außenlasttransport von Havarieausrüstungen“ zur Bestimmung eines standardisierten Containers im Lastbereich der Mi-8. Die Wahl fiel auf den Typ Ekpt-N mit einer Eigenmasse von 420 kg. Ab Dezember 1988 stand das Thema „Menschenrettung bei Hochhausbränden mittels Hubschrauber“ zur Diskussion. Im Februar 1989 sollte dazu der Container Ekpt-N so umgebaut werden, dass er aerodynamisch wie ausstattungs­mäßig dieser Aufgabe gerecht wurde. Als sich an einem Berliner Hochhaus in der Leipziger Strasse ein Kranflugeinsatz mit Industriecontainern für Versuche geradezu anbot, war das ein hervorragender Vorgriff auf zukünftige Gestaltungsmöglichkeiten. Erst- und letztmalig kam das Rettungsgerät 1989 anlässlich einer Übung der Zivilverteidigung bei Schwarzheide zum Einsatz. Zur Stabilisierung des Flugverhaltens bei Überführungsflügen erhielt der Container 1990 ein Leitwerk. Fluggeschwindigkeiten bis 150 km/h stellten dann kein Problem mehr dar.



(14) Flugversuche mit Mil Mi-8T, SN:10596, DDR-SPF, der Interflug, mit untergehängtem Rettungscontainer Ekpt-N auf dem Flughafen Berlin-Schönefeld im Auftrag der Zivilverteidigung.

Die weitere Entwicklung der Waldbrandbekämpfung nach 1990

Rechtsnachfolger mit dem Personal und dem Flugzeugpark des Betriebes Agrar- und Wirtschaftsflug der Interflug wurde am 17. September 1990 die Flug-Service und Development GmbH Berlin-Schönefeld“ (FSB).

Am 04. Oktober 1990 ging der Betrieb Fernerkundung, Industrie- und Forschungsflug der Interflug (FIF) mit ihrem Flugzeugpark in die „Berliner Spezial Flug GmbH“ über. Alle Flugzeuge erhielten D- Registrierungen.

Am 22. Mai 1992 wird ein Brand östlich der neuen B 156 zwischen Weißwasser

und Boxberg entlang der Bahnlinie Weißwasser-Görlitz gemeldet. Um 17.13 Uhr wird ein weiterer Brand westlich der neuen B 156 gemeldet. Am 23. Mai 1992 hat das Feuer dermaßen an Intensität zugenommen, dass eine reale Einschätzung der Brandausdehnung zu diesem Zeitpunkt nicht möglich ist. Es wird Katastrophenalarm ausgelöst. Erst am 24. Mai 1992 gegen 07:00 Uhr erfolgt erstmalig eine Lageerkundung aus der Luft durch einen BGS Hubschrauber. Gegen 08:00 Uhr stehen 2 Polizeihubschrauber aus München und 5 Agrarflugzeuge PZL M-18A „Dromader“ der Flug-Service Berlin GmbH zur Verfügung. Um 10:40 Uhr erfolgt der erste Wasserabwurf durch Hubschrauber mit Aussenlastbehältern, gegen Mittag starten 2 Bundeswehrehubschrauber vom Typ CH-53 zur Brandbekämpfung. Am 25. Mai 1992 werden weitere 6 Hubschrauber CH-53 eingesetzt. Gegen 23:00 Uhr wird ein Nachtüberflug mit Infrarotsichtgeräten durchgeführt. Auch drei französische Löschflugzeuge vom Typ Canadair CL-215 standen in Südfrankreich in Bereitschaft, um jederzeit bei der

Brandbekämpfung in Weißwasser zu helfen. Am 07. Juni 1992 wurde der Katastrophenalarm aufgehoben, am 10. Juni 1992 war der Einsatz beendet. Bei diesem Brand wurden etwa 811 Hektar Wald zerstört.



(15) PZL M-18A „Dromader“ der Flug-Service Berlin GmbH im Einsatz durch das Land Brandenburg beim Löschwasserabwurf.

Bei einem erneuten Katastrophenwaldbrand 1993 war das Problem des späten Einsatzes von Luftfahrzeugen zur Brandbekämpfung scheinbar bereits geregelt. Bereits nur 3 Stunden nach der ersten Brandmeldung brachte der erste Hubschrauber Wasser auf die Brandfläche.

Allerdings wirkte sich hier auch positiv aus, dass zu diesem Zeitpunkt zwei Hubschrauber der Bundeswehr vom Typ CH-53 in Cottbus standen. Trotz des schnellen Einsatzes von Hubschraubern im Jahr 1993 wurde auch nach diesem Brand durch das Staatsministerium des

Innern gefordert, Einzelverträge mit privaten Hubschrauberfirmen zu schließen.



(16) Einsatz einer Sikorsky CH-53 mit dem Behälter SMOKEY I mit einer Füllmenge bis 5000 l, bei einem Waldbrand Anfang der 1990 ziger Jahre



(17)

PZL M-18A „Dromader“ SN:1Z 021-15, D-FOMI, ex DDR-TMI, der Waldbrandstaffel von der Flug-Service Berlin GmbH auf der ILA 2002 in Berlin Schönefeld. Im Oktober 2002 wurde das Flugzeug bei einem Zusammenstoß im Vogtland zerstört.

Die Flug-Service Berlin GmbH (FSB) setzte zur Waldbrandbekämpfung im Auftrag des Land Brandenburg 6 PZL M-18A „Dromader“ in einer Waldbrandstaffel ein. Im Jahr 2006 gingen die letzten beiden M-18A der Waldbrandstaffel durch Absturz verloren.

Hierbei handelte es sich um folgende M-18A „Dromader“

SN: 1Z 021-10 Bj.1989 D-FOMD ex DDR-TMD, FSB Waldbrandstaffel bis 2000, jetzt als

EC-HKX in Spanien

SN: 1Z 021-11 Bj.1989 D-FOME ex DDR-TME, FSB Waldbrandstaffel bis 2000, 2000 nach

Spanien verkauft, 2003 Rückkauf durch FSB, Okt. 2008 nach Bulgarien

SN: 1Z 021-13 Bj.1989 D-FOMG ex DDR-TMG, 26.09.2006 Absturz im Erzgebirge bei der Waldkalkung

SN: 1Z 021-14 Bj.1989 D-FOMH ex DDR-TMH, 27.07.2006 abgestürzt.

SN: 1Z 021-15 Bj.1989 D-FOMI ex DDR-TMI , im Oktober 2002 bei einem Zusammenstoß im Vogtland zerstört



(18,19) Die PZL M-18A der FSB Waldbrandstaffel, D-FUMD, 1999 und D-FOME



(20,21) Die PZL M-18A der FSB Waldbrandstaffel, D-FOMG, 1995 und D-FOMH, 2006

Zur Brandfrüherkennung wurde in Land Brandenburg bis Ende 2005 ab Waldbrandwarnstufe 3 eine Luftbeobachtung durch vertraglich gebundene Flugunternehmen durchgeführt. Durch

die landesweite automatisierte Waldbrandfrüherkennung wurde dies eingestellt.

In 2008 war in Brandenburg ein Zurückgreifen auf private Agrarflugunternehmen zur Waldbrandbekämpfung aus der Luft prinzipiell möglich. Es gibt aber keine Rahmenverträge.

2007 gab es nur noch ein Unternehmen, das in Deutschland Löschflugzeuge gewerblich nutzt. Es handelt sich dabei um die brandenburgische Firma FSB Airservice GmbH in Kyritz.

Als Nachfolger der staatseigenen Interflug besaß sie noch zwei einsatzbereite Maschinen vom Typ PZL M 18. Diese werden vorwiegend für den Agrareinsatz genutzt (z.B. Schädlingsbekämpfung), können aber auch für die Waldbrandbekämpfung eingesetzt werden.

Der Inhaber der Firma Gehling-Flugtechnik in Stadtlohn besitzt das letzte noch erhaltene Exemplar einer PZL 106 Kruk in Deutschland. Das Flugzeug, das ursprünglich über einen 1500 l fassenden Löschwassertank verfügte, hat nun einen reduzierten Tank mit 500 l Inhalt.

In Land Brandenburg gibt es zurzeit keine Löschflugzeuge, es stehen aber zur Waldbrandbekämpfung Hubschrauber Eurocopter EC155 der Bundespolizei oder Sikorsky CH-53 der Bundesluftwaffe zur Verfügung.

Für die Waldbrandbekämpfung mit Hubschraubern standen 2008 im Land Brandenburg folgende Außenlastbehälter zur Verfügung: In der Landesprüfstelle der Feuerwehr in Borkheide 6 LAB5000 mit 5000 l Fassungsvermögen, sowie bei der Bundespolizei in Ahrensfelde 1 Bambi B.3542 mit 1500l und ein Bambi B.4453 mit 2000 l Fassungsvermögen.



(22) Hubschrauber Eurocopter EC155 der Bundespolizei mit Außenlastbehältern Semat FPG im Jahr 2003

So erfolgte zum Beispiel im Sommer 2014 der Einsatz von CH-53 Hubschraubern bei der Brandbekämpfung auf einem ehemaligen Truppenübungsplatz der sowjet. Armee bei Jüterbog Altes Lager.

Für Deutschland bietet zur Zeit die Deutsche Löschflugzeug Rettungsstaffel (DLFR) ihre Dienste zur Waldbrandbekämpfung aus der Luft an. Diese Firma setzt in Polen registrierte PZL M-18B „Dromader“ mit 2200 l Löschwasser ein. Sie kann ebenfalls auf die PZL-106A „Kruk“ der Gehling Flugtechnik zurückgreifen. Außerdem kann eine Cessna C172 als Beobachtungsflugzeug eingesetzt werden.



(23, 24) PZL M-18B „Dromader“ SP-ZWX, ex Interflug DDR-TKR, ex D-FOHR, der Deutschen Löschflugzeug Rettungsstaffel bei der Befüllung und beim Wasserabwurf

Quellen:

- Flieger Kalender der DDR 1980, S.156-157 Waldbrandbekämpfung mit Z-37
- FliegerRevueX, Zivilluftfahrt in der DDR, S.127, 154, 155
- Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde (LFE), Technik für den Wald, S.127-129

- Hubschrauber im Einsatz, Günter Krönert, S.201-208
- DDR-Zivilluftfahrtregister 1953-1990, D.Grass, M.Meyer

- Die deutsche Luftfahrt, Luftfahrt Ost 1945-1990, Michels u. Werner, S.175 - 182

- „Waldbrandprognose und Waldbrandbekämpfung in Deutschland- zukunftsorientierte Strategien und Konzepte unter besonderer Berücksichtigung der Brandbekämpfung aus der Luft“, Steffen Thomas Patzelt, Mainz, Mai 2008

- www.aviamedia.de/M_18_DROMADER/ Zugriff 01.10.2015

- <http://www.dlfr.de/index.php> Zugriff 17.09.2015

Bildquellen:

- (1) FliegerRevueX, Zivilluftfahrt in der DDR, S.119
- (2) Flieger Kalender der DDR 1980, S.166
- (3) Flieger Kalender der DDR 1980, S.162
- (4) <http://www.dlfr.de/index.php?id=19>
- (5u6) Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde (LFE), Technik für den Wald, S.128, 129
- (7) FliegerRevueX, Zivilluftfahrt in der DDR, S.126
- (8 u 9) FliegerRevueX, Zivilluftfahrt in der DDR, S.153
- (10,11,12) Hubschrauber im Einsatz, Günter Krönert, S.205, 202, 207
- (13,14,15) FliegerRevueX, Zivilluftfahrt in der DDR, S.127, 154, 126
- (16) Waldbrandprognose und Waldbrandbekämpfung in Deutschland, S.230
- (17) ILA2002
- (18-21) www.aviamedia.de/M_18_DROMADER/ Zugriff 01.10.2015
- (22) Waldbrandprognose und Waldbrandbekämpfung in Deutschland, S.281
- (23, 24) <http://www.dlfr.de/index.php> Zugriff 17.09.2015

Bekannte Katastrophenwaldbrände auf dem Territorium des heutigen Landes Brandenburg

(Stand: 11.02.2015)

Quelle:

Internet, <http://www.feuerwehr-forum.de/blog.php?bid=915057&id=331> / Andreas Hanl, Weißwasser O.L.

- 1916 - Kat-WB - Guteborn (bei Hoyerswerda) - 150 ha
- 1927 - Kat-WB - Spremberg - 350 ha
- 1927 - Kat-WB - Spremberg - 400 ha
- 1942 - Kat-WB - Lieberose - 1700 ha**
- 1946 - Kat-WB - Bluno - 160 ha
- 1947 - Kat-WB - Altdöbern / Großräschen - 1000 ha**
- 1947 - Kat-WB - Liebenwerdaer Heide -
- 1954 - Kat-WB - Hohenleipisch - 1200 ha**
- 1955 - Kat-WB - Drachhausen - 500 ha
- 1959 - Kat-WB - Graustein - 100 ha
- 1960 - Kat-WB - Hohenleipisch - 300 ha
- 1960 - Kat-WB - Grünhaus - 300 ha
- 1963 - Kat-WB - Groß Döbbern - 594 ha
- 1964 - Kat-WB - Calau - 700 ha
- 1964 - Kat-WB - Altdöbern / Großräschen - 1200 ha**
- 1964 - Kat-WB - Grünhaus - 440 ha
- 1972 - Kat-WB - Zschornoer Wald - 200 ha
- 1976 - Kat-WB - Schleife (SN.) / Graustein - 700 ha
- 1976 - Kat-WB - Altdöbern / Großräschen - 170 ha
- 1976 - Kat-WB - Perleberg - 596 ha
- 1978 - Kat-WB - Zschornoer Wald - 200 ha
- 1983 - Kat-WB - Neudöbern - 300 ha
- 1983 - Kat-WB - Altdöbern / Großräschen - 2500 ha**
- 1987 - Kat-WB - Graustein - 244 ha
- 1988 - Kat-WB - Schleife (SN.) / Graustein - über 500 ha (Stromabschaltung für ca. 320.000 Abnehmer)
- 1992 - Kat-WB - Alt Golm - 250 ha
- 1992 - Kat-WB - Summt / Lehnitz - 265 ha
- 1992 - Kat-WB - Autobahndreieck Spreeau - 110 ha
- 1993 - Kat-WB - Bärenklau - 300 ha
- 2003 - Kat-WB - Jüterbog - 270 ha
- 2008 - Kat-WB - Jüterbog - 220 ha
- 2010 - Kat-WB - Jüterbog - 230 ha

Bekannte Flutkatastrophen / Hochwasserlagen auf dem Territorium des heutigen Landes Brandenburg

Quelle: Internet, Wikipedia u.a. / Archiv Spremberg

- 1947 – Oderflutkatastrophe (betroffen gesamter Oderbruch)
- 1978 - Spreehochwasser (betroffen Spremberg)
- 1981/82 – Oderhochwasser (betroffen Schwedt/O.)
- 1997 – Oderflutkatastrophe (betroffen Frankfurt/O., Ziltendorfer Niederung, Küstrin)
- 2006 – Elbehochwasser (betroffen Mühlberg)
- 2002- Elbehochwasser (betroffen Mühlberg)
- 2010 - Oderhochwasser (betroffen Frankfurt/ O.)
- 2013 - Elbe- und Spreehochwasser (betroffen Mühlberg, Spremberg)